Nr. 74

ASPEKTE

DER JUGENDSOZIALARBEIT

Wie gelingt berufliche Integration junger Menschen heute?

Herausforderungen und Perspektiven für die Jugendberufshilfe

KJS
Katholische Jugendsozialarbeit

Inhaltsverzeichnis

Editorial 3

Einführung – Wie gelingt berufliche Integration junger Menschen heute? 4

Bestandsaufnahme: Wo steht die Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft heute? – Von Christian Hampel 5

Eigene Sozialisationsangebote entwickeln – Von Lutz Wende 8

Gemeinsam etwas bewegen – Von Anette Rückert 22

Meinung 27

Gespräch mit Dr. Thomas Feist 28

Konkret – Jugendberufshilfe in der Praxis 30

Produktionsschule.NRW – Von Albert Schepers 31

Die Produktionsschule am Beispiel der Caritas Oberberg – Von Joachim Knorn 36

Produktionsschule Arbeiten & Lernen in Leverkusen – Von Markus Würden 38

(Neues) Übergangssystem Schule-Beruf – Von Christian Hampel 40

Jugendwerkstatt Mecklenburg-Vorpommern – Von Matthias Heinze 41

Neugestaltung des Übergangs in Baden-Württemberg – Von Barbara Stanger 44

Hamburger Übergänge von der Schule in den Beruf – Von Alexandra Koster 47

Das neue Übergangssystem in NRW – Von Ulrich Klein und Frank Janßen 51

Autorenverzeichnis 53

Impressum

Herausgeber:
Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.

Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
Fon: 0211 94485-0
Fax: 0211 486509
bagkjs@jugendsozialarbeit.de
www.bagkjs.de

Verantwortlich:
Andreas Lorenz
(Geschäftsführer)

Redaktion:
Silke Starke-Uekermann,
Christian Hampel

Konzept:
qpoint Agentur für Social Marketing

Gestaltung und Layout:
qpoint Agentur für Social Marketing,
www.qpoint.de

Druck:
Oktoberdruck
10245 Berlin
ISSN: 1612-9105

Bildnachweise:
PHOTOCASE: sör alex, Rike., chhmz, Rein Van Oyen, van dalay, PhotoMBN // FOTOLIA: ehrenberg-bilder, drubig-photo, bluedesign, Halfpoint, contrastwerkstatt, gustavofrazao, Christian Schwier, industrieblick, kasto, goodluz, Fotimmz, .shock, guas // SHUTTERSTOCK: Sfio Cracho, Nenad Aksic, KieferPix, luxorphoto

Editorial

Andreas Lorenz
Geschäftsführer

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie lesen diese Zeilen vermutlich während der Arbeitszeit, im Rahmen einer beruflichen, wissenschaftlichen oder politischen Tätigkeit, die Sie mit dem Feld der Jugendsozialarbeit in Berührung bringt. Sie engagieren sich auf die eine oder andere Weise für die Belange junger Menschen und erleben diese Tätigkeit sicherlich oftmals als erfüllend. Unser Tun macht einen Teil unserer Persönlichkeit aus. Zugleich sind wir aber viel mehr als das. Ein Mensch lässt sich nicht allein über seine Produktivität, seine Leistung, seinen Output definieren. Umgekehrt wissen wir aber auch, dass eine sinnvolle Tätigkeit zu einem gelingenden Leben einfach dazu gehört.

Der Einstieg ins Berufs- und Arbeitsleben zählt zu den wichtigsten Veränderungen im Leben junger Menschen. Aus diesem Grund ist uns ihre gelingende berufliche Integration so wichtig. Es geht dabei nicht primär um eine Entlastung der sozialen Sicherungssysteme oder um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft. Es geht in erster Linie um die Frage, wie junge Menschen in unsere Gesellschaft hineinwachsen und einen selbstbestimmten Platz darin finden können, um ihr Leben zu gestalten.

Die sogenannten „Übergangssysteme“ an der Schnittstelle von Schule und Beruf sind in Bewegung. Neue Bündnisse und Allianzen für eine bessere berufliche Teilhabe junger Menschen entstehen auf Bundes- und Länderebene. In Kommunen und Regionen tun sich die verschiedensten Akteure zusammen. Allerdings ist es nicht immer leicht, die gesetzlichen Anforderungen unterschiedlicher Rechtskreise und Förderformate zielführend aufeinander abzustimmen.

Die vorliegende Ausgabe der ASPEKTE stellt die aktuellen Entwicklungen kompakt dar und wirft Schlaglichter auf einige Bereiche, in denen die Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft tätig ist.

Dazu wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre,
Ihr

Andreas Lorenz
Geschäftsführer

Einführung

Wie gelingt berufliche Integration junger Menschen heute?

Wo steht die Jugendsozialarbeit 25 Jahre nach Einführung des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz, in dem erstmals die Jugendsozialarbeit als eigenständige Leistung rechtlich fixiert und abgesichert worden ist? Welche Hilfen gibt es im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf im Jahr 10 nach Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)? Wie sieht es aus mit einer abgestimmten, kohärenten Förderung zwischen den daran beteiligten Akteuren Agentur für Arbeit (SGB III), Jobcenter (SGB II), Jugendamt (SGB VIII) und allgemein- und berufsbildender Schule?

Bestandsaufnahme

Wo steht die Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft heute?

Von Christian Hampel

Christian Hampel ist Diplom-Pädagoge und arbeitete in verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit, vor allem in der Jugendberufshilfe und dem berufsbezogenen internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausch. Heute ist er Referent für Jugendberufshilfe bei der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Katholische Jugendsozialarbeit NRW und engagiert sich als stellvertretender Vorsitzender der Katholischen LAG Berufliche Bildung in Nordrhein-Westfalen. Für ASPEKTE gibt er einen einführenden Überblick über Grundlagen und aktuelle Fördersituation der (katholischen) Jugendsozialarbeit.

Es hat sich mit Einführung des SGB VIII einiges bei der Förderung junger Menschen getan, die wegen einer sozialen Benachteiligung oder individuellen Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, wie es § 13 Abs. 1 SGB VIII formuliert. Allein schon die Normierung einer eigenen Jugendhilfeleistung „Jugendsozialarbeit“ stellt die Angebote auf ein deutlich besseres Fundament als die im damaligen Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) geförderten „Erziehungshilfen während der Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Berufstätigkeit einschließlich der Unterbringung außerhalb des Elternhauses“ (§ 5 Abs. 1 Ziff. 7 JWG). Durch die mit dem SGB II eingeführten Vor- und Nachrangregelungen zwischen verschiedenen Teilen des Sozialgesetzbuches sind allerdings zwischenzeitlich Unklarheiten aufgetreten, wer wann zur Leistung verpflichtet ist. Durch Kommentare zu den Gesetzestexten und durch die Rechtsprechung ist aber inzwischen klar, dass Leistungskonkurrenz nur bei Leistungskongruenz zum Tragen kommt. Weil aber selten Deckungsgleichheit bei Regelungen in verschiedenen Gesetzesteilen vorliegt, sind die rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung jetzt im Wesentlichen geklärt.

> *„Manche sprechen von einem Förderdschungel.“*

Heute stellen sich neue Herausforderungen, bieten sich aber auch Chancen für Träger und Einrichtungen der Jugendberufshilfe. Laut Koalitionsvertrag vom Dezember 2013 will die Bundesregierung z.B. die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln, die kommunale Jugendsozialarbeit durch das Programm „Jugend stärken im Quartier“ als ESF-Modellvorhaben unterstützen, Jugendberufsagenturen flächendeckend einführen, mittels einer Ausbildungsgarantie und der „assistierten Ausbildung“ die berufliche und damit verbundene gesellschaftliche Integration verbessern sowie für die Anerkennung und Bescheinigung non-formaler und informeller Kompetenzen sorgen. Die Ende letzten Jahres auf Bundesebene gebildete Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015-2018 will außerdem mehr Ausbildungs- und Praktikumsplätze bereitstellen, die Attraktivität und Qualität der Ausbildung verbessern und die Weiterbildung stärken.

Das katholische Profil und seine Basis

Träger und Einrichtungen der katholischen Jugendsozialarbeit orientieren sich an den Grundsätzen der katholischen Soziallehre. Jeder Mensch wird als Subjekt ernst genommen; er ist als Mensch einzigartig und wertvoll. Er erhält ganzheitliche und individuelle Hilfen, die die Lebens- und Arbeitswelt im Blick

Autorenfoto © Eberhard Schorr

haben und sich an den persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen orientieren. Papst Johannes Paul II. hat es 1991 so beschrieben, dass „der Mensch … auf Erden das einzige von Gott um seiner selbst willen gewollte Geschöpf ist. In ihm hat er sein Bild und Gleichnis eingeprägt (vgl. Gen. 1,26) und damit eine unvergleichliche Würde verliehen. (…) Jenseits aller Rechte, die der Mensch durch sein Tun und Handeln erwirkt, besitzt er Rechte, die nicht im Entgelt für seine Leistungen bestehen, sondern seiner wesenhaften Würde als Person entspringen.“ (Enzyklika Centesimus annus, Nr. 11) Ähnlich formuliert es Papst Franziskus im ersten Jahr seines Pontifikates: „Einen himmlischen Vater zu bekennen, der jeden einzelnen Menschen unendlich liebt, schließt die Entdeckung ein, dass er ihm dadurch unendliche Würde verleiht.“ (Enzyklika Evangelii gaudium, Nr. 178).

Der rechtliche Rahmen

Eine wichtige Rechtsgrundlage für die Arbeit in den Einrichtungen der Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Es fordert schon in § 1, die Jugendhilfe solle „insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§ 1 Abs. 3 Ziff. 1 SGB VIII). Konkretisiert wird diese Aufgabe in § 13, der jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen zur Förderung ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihrer sozialen Integration garantiert (Abs. 1). Wenn andere Träger und Organisationen dies nicht sicherstellen, kann die Jugendhilfe auch geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen anbieten (Abs. 2).

> *„Die Situation kann sich nachhaltig verbessern.“*

Diese Regelung nimmt andere Institutionen – zum Teil vorrangig – in die Pflicht. Dies sind in erster Linie das SGB III (Arbeitsförderung), etwa mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§§ 45ff. SGB III) und das SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), z. B. durch Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II). Erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren sollen unverzüglich in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden (§ 3 Abs. 2 SGB II).

Der Mensch im Mittelpunkt

Die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit wird als „sozial benachteiligt“ und „individuell beeinträchtigt“ beschrieben. Hinter diesem Etikett verbirgt sich gleichwohl eine große Anzahl individueller Lebenssituationen und Einzelschicksale. Die Jugendsozialarbeit versteht einzelne Phasen und Situationen im Heranwachsen als „Lebenslagen“, die bisweilen Unterstützungsbedarf mit sich bringen. Dazu zählen nicht nur Bildung und Arbeit (im Sinne von Schule, Ausbildung, Beschäftigung), sondern auch Herausforderungen wie mangelnde Gesundheit, Verschuldung, ein prekärer Aufenthaltsstatus, Wohnungslosigkeit oder Straffälligkeit.

Im April 2015 wies die Statistik der Bundesagentur für Arbeit 233.943 arbeitslose junge Menschen aus; rund 80.000 Jugendliche gelten als „ausgegrenzt“, befinden sich weder in einer Schul- oder Berufsausbildung, noch beziehen sie Sozialleistungen (BAG KJS: Situation ausgegrenzter Jugendlicher, Düsseldorf 2012); und 13,1 Prozent aller Menschen zwischen 20 und 29 Jahren in Deutschland verfügen über keinen Berufsabschluss (BMBF: Berufsbildungsbericht 2015, Berlin 2015). Es bestehen also weiter große Herausforderungen für die Jugendberufshilfe.

Zwischen Lücken und Dopplung

Es gibt heute eine Vielzahl an Fördermaßnahmen und Unterstützungsleistungen für junge Menschen, die den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf nicht alleine bewerkstelligen können. Manche

sprechen von einem Förderdschungel, der nicht zu durchdringen sei und einerseits zu Förderlücken, andererseits zu Doppelförderungen führe. Andere sehen die Vielfalt der vorhandenen Programme als Vorteil an, weil sie den vielfältigen Bedarfen der jungen Menschen entgegen komme und im Sinne eines dichten Netzes den notwendigen Halt biete. Die Allianz für Aus- und Weiterbildung etwa nutzt die vorhandene Vielfalt und formuliert eine „Ausbildungsgarantie“ für alle Jugendlichen, die darin besteht, dass jedem jungen Menschen ein „Pfad“ aufgezeigt wird, der ihn frühestmöglich zu einem beruflichen Abschluss führen kann.

Um eine bessere Abstimmung der vorhandenen Förderprogramme zu ermöglichen und eine kohärente, also abgestimmte und aufeinander aufbauende Förderung zu realisieren, werden mehr und mehr sog. Jugendberufsagenturen eingerichtet. Inzwischen gibt es rund 190 dieser Einrichtungen und eine flächendeckende Ausweitung ist vorgesehen. Allerdings ist die Arbeitsweise der Einrichtungen nicht eindeutig formuliert oder zentral festgelegt. Ein wesentlicher Baustein ist das „One Stop Government“, also das Schaffen einer gemeinsamen Anlaufstelle für ratsuchende junge Menschen, die Unterstützung durch die Arbeitsagentur, das Jobcenter oder das Jugendamt haben möchten.

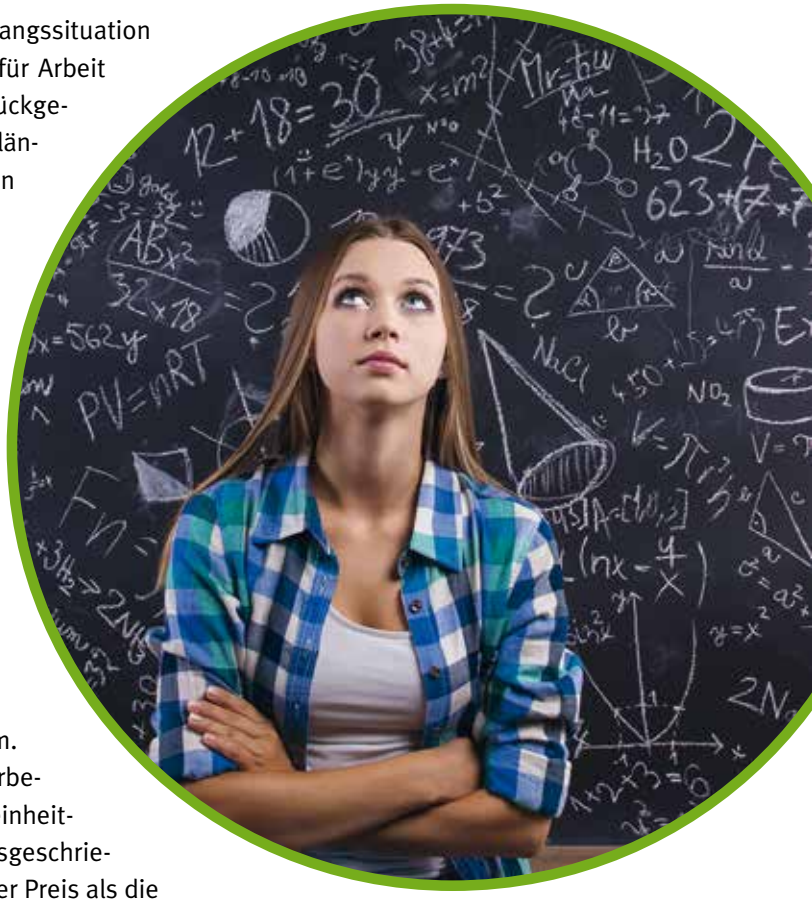

Neben diesen Bemühungen zur Verbesserung der Übergangssituation Schule-Beruf, die auf Vorarbeiten der Bundesagentur für Arbeit mit den „Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf“ zurückgehen, gibt es weitere Ansätze in verschiedenen Bundesländern. Nordrhein-Westfalen hat z. B. ein Konzept „Kein Abschluss ohne Anschluss – KAoA“ entwickelt, das auf frühe Berufsorientierung in der allgemeinbildenden Schule und auf kommunale Koordinierung der Abläufe setzt. Weitere Elemente sind die Attraktivitätssteigerung des dualen Systems und der Ausbau der Studien- und Berufsorientierung. Beispiele finden sich in diesem Heft.

Vielfach kranken Jugendberufshilfemaßnahmen heute aber auch an anderen Schwierigkeiten. Obwohl der Förder- und Unterstützungsbedarf vielfältig ist und neben der sozial- und berufspädagogischen Unterstützung junger Menschen auch andere Aspekte wie gesundheitliche Einschränkungen, Pflege von Angehörigen, Kindererziehung, Wohnsituation u.a.m. von Bedeutung sind, werden Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung nach wie vor zentral und einheitlich von der Bundesagentur für Arbeit nach VOL/A ausgeschrieben. Diese Maßnahmen, bei denen immer noch mehr der Preis als die Durchführungsqualität den Ausschlag für die Vergabe an einen Träger gibt, können diesen vielfältigen Bedarfen nicht Rechnung tragen. Der Gesetzgeber sollte deshalb die sich gerade bietende Gelegenheit durch die neuen EU-Richtlinien zum Vergaberecht, die bis 2016 in nationales Recht umgesetzt werden müssen, für die Neugestaltung künftiger Ausschreibungen von Arbeitsmarktdienstleistungen nutzen. Wenn die EU-Vorgaben zur Wahl des Vergabeverfahrens, zur Berücksichtigung der Qualität (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) und zur Einhaltung von Arbeits- und sozialrechtlichen Normen „1 zu 1“ umgesetzt werden, wie es das Bundeskabinett im Januar 2015 angekündigt hat, kann sich die Situation nachhaltig verbessern.

Eigene Sozialisationsangebote entwickeln

Zum Integrationsdilemma der Jugendsozialarbeit

Von Lutz Wende

Lutz Wende ist selbständiger Sozialwissenschaftler M.A. und Organisationsentwickler mit den Schwerpunkten lokale Sozialpolitik und Integrationskonzepte, Sozial- und Projektmanagement. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Berater und wissenschaftlicher Mitarbeiter in Projekten der Jugendsozialarbeit sowie der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Beschäftigungspolitik. In seinem Beitrag nimmt er eine inhaltlich-kritische Bestandaufnahme der Jugendberufshilfe vor und fragt, warum trotz der demografischen Entspannung und einer permanenten Weiterentwicklung in diesem Feld keine wirkliche Verbesserung, sondern eher eine Verfestigung der prekären Situation benachteiligter junger Menschen eintritt.

Dieser Text knüpft an zwei vor kurzer Zeit erschienene Beiträge zu „künftigen Herausforderungen" der Jugendberufshilfe bzw. kritische Anmerkungen zur „Erfolgsgeschichte des SGB II für benachteiligte Jugendliche" an [1]. In Absprache mit dem Autor Gerhard Christe folge ich im Wesentlichen dessen Argumentationsgang, denn er arbeitet in diesen Beiträgen auf gelungene Weise die grundlegenden Probleme der Jugendberufshilfe heraus. Meine Ergänzung zu den o.g. Beiträgen bezieht sich auf eine Rückbesinnung auf die funktionale Begründung der Jugendsozialarbeit im SGB VIII. Genau genommen wird die Frage aufgeworfen, inwieweit die derzeitige Jugendberufshilfe ihrem spezifischen funktionalen Bezug zur Jugendhilfe gerecht wird. Dabei steht nicht ein vermeintliches Versagen in der Alltagspraxis im Mittelpunkt der Argumentation, sondern die unzureichende Berücksichtigung von Rahmenbedingungen als institutionelle und strukturelle Restriktionen sowie das mangelnde Verstehen von Prozessen und Mechanismen der (Re-)Produktion sozialer Ungleichheit.

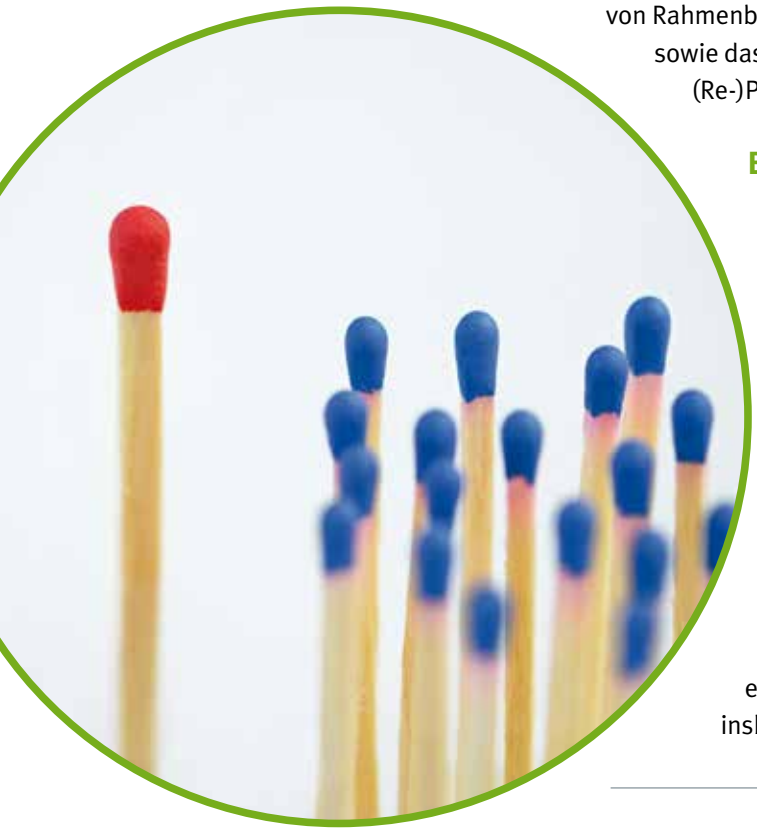

Einleitung

Jugendsozialarbeit stellt in der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII ein eigenständiges Feld dar, in dem junge Menschen auf dem Weg ihrer gesellschaftlichen Integration unterstützt werden. Dabei geht es im Unterschied zu den Hilfen zur Erziehung (nach § 27ff. SGB VIII), die den Ausgleich erzieherischer Defizite zum Gegenstand haben, darum, aus sozialen Strukturen entstehende Benachteiligungen auszugleichen [2]. Sie folgt somit einer sozio-strukturellen Analyse von Benachteiligung – im Unterschied zur derzeitig vorherrschenden Individualisierung und Pädagogisierung von sozialer Benachteiligung. Jugendsozialarbeit soll nicht nur reagierend, sondern aktiv gestaltend – also einmischend – agieren. Sie zielt auf einen umfassenden Ansatz der Förderung junger Menschen, insbesondere zur schulischen und beruflichen Ausbildung, der

Eingliederung in die Arbeitswelt und zur sozialen Integration „von in diesen Bereichen benachteiligten jungen Menschen. Jugendsozialarbeit soll zu mehr Chancengleichheit verhelfen und dazu beitragen, dass die betroffenen jungen Menschen am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und am politischen Leben der Gesellschaft teilhaben und teilnehmen können.“ [3] Dabei steht sie in kritischer Distanz zu den Institutionen Schule, Berufsausbildung und Erwerbsarbeit. Zugleich zielt sie – quasi als „andere“ Sozialisationsinstanz - auf einen neuen (selbstbestimmten) Zugang in die (Erwerbs-)Gesellschaft und deren Anforderungen ab.

Ihre besondere Bedeutung hat Jugendsozialarbeit im Zusammenhang mit der Ausbildungs- und Berufsnot junger Menschen erlangt. Seit Mitte der 1970er Jahren wurde mit der wachsenden Jugendarbeitslosigkeit ein Fördersystem der beruflichen und sozialen Integration geschaffen [4], das später begrifflich zum Übergangssystem [5] zusammengeführt wurde. Auf der Höhe der Ausbildungskrise hatte dieses mehr Zugänge, als es Neuzugänge im dualen System der Berufsbildung gegeben hat. Erst ab dem Jahr 2003 erfolgte u.a. auf Grund des demografischen Wandels eine gewisse Entspannung am Ausbildungsmarkt und damit ein Zurückfahren der Förderstruktur. Inzwischen gibt es „mehr Studienanfängerinnen und -anfänger als Jugendliche, die eine berufliche Ausbildung im dualen System aufnehmen“ [6], so dass der demografische Wandel und die Veränderung der Bildungsstruktur zu einer Entlastung des Ausbildungsbereichs geführt haben.

> *„Die Dynamik am Arbeitsmarkt geht an den langzeitarbeitslosen Personen vorbei.“*

Im Jahr 2015 scheint die Situation entspannt, die statistischen Daten verweisen auf eine Angleichung von Ausbildungsstellen und Ausbildungsbewerbenden, die Angebot- und Nachfrage-Relation (ANR) verbessert sich kontinuierlich. Die Anzahl der unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber sinkt, und mittelfristig wird in der Fachdiskussion ein drohender Fachkräftemangel diagnostiziert. [7]
Das Übergangssystem hat sich seit 2005 um 160.000 Plätze verringert. Allerdings gibt es eine hohe Anzahl von jungen Menschen, denen eine fehlende Ausbildungsreife zugeschrieben wird. [8]
Bei genauerer Betrachtung zeigen sich hinter diesen „Erfolgsmeldungen“ an vielen Stellen „Probleme“ für benachteiligte junge Menschen:

- Werden die Bezugsgrößen der Angebot- und Nachfrage-Relation spezifiziert, so ergibt sich eine größere Lücke an Ausbildungsstellen.
- Bundesweit ist eine Verfestigung von Armut festzustellen. Die Ausgrenzungsprozesse aus Arbeit und Beruf bestehen fort, eine Rückkehr in Erwerbsarbeit scheint dagegen schwieriger zu werden.
- Es gibt immer noch eine zu hohe Anzahl an Personen ohne Berufsabschluss im Alter von 20 – 34 Jahren.
- Im Übergangssystem besteht für Benachteiligte eine zu lange Verweildauer.
- Und auch die Zugänge zu Ausbildung und Beruf werden eher komplizierter als einfacher, es zeichnet sich eine Lenkung von benachteiligten jungen Menschen in wenige Ausbildungsbereiche und Berufe ab.

In diesem Beitrag wird daher der Frage nachgegangen, wie die Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen der Jugendberufshilfe in Bezug auf diese eher stabilen Ausgrenzungsmuster und Prozesse bezogen sind. Wo sind besondere Aktivitäten zu verzeichnen, die diese Ausgrenzung schwächen oder ihr begegnen können? Meines Erachtens lässt sich eine Verlagerung der Handlungskompetenz feststellen, die dazu führt, gezielt an der Problemlage benachteiligter junger Menschen „vorbei“ zu agieren. Nicht Barrieren der Integration werden bearbeitet, sondern in den Systemen der Bildung, des Arbeitsmarktes und der beruflichen Ausbildung werden verschiedene Aktivitäten durchgeführt, die die Einpassung in die bestehen-

den Strukturen und Formen unterstützen, diese aber nicht in Frage stellen. Somit werden die Schwellen und Hürden für eine gelungene Integration reproduziert. Gerade hier hat Jugendsozialarbeit die Funktion, junge Menschen bei ihrem selbstbewussten Hineinwachsen in die (Erwerbs-)Gesellschaft zu unterstützen und Benachteiligungsstrukturen zu verändern. Dabei drängt sich der Eindruck auf, dass der durchaus bestehende Erfolg im Übergang Schule-Beruf auf Kosten benachteiligter junger Menschen geht, die besondere Unterstützungsleistungen benötigen, weil sie strukturell jenseits der üblichen Übergangsprozesse mit ihren reproduzierten Ausgrenzungsmustern angesiedelt sind.

Kurze Skizze zur aktuellen Situation am Arbeits- und Ausbildungsmarkt für junge Menschen

„Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiter gut, wenn auch etwas langsamer als im ersten Quartal. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung behält ihre stabile Aufwärtsbewegung bei. Der Indikator für die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern (BA-X) hat abermals zugelegt. Saisonbereinigte Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nehmen weiter ab, allerdings nur noch wenig (...)." [9]

In der Kommentierung der Bundesregierung zum Berufsbildungsbericht 2015 werden als besondere Leistung der deutschen Berufsbildung „die guten Übergänge von Ausbildung in Beschäftigung und die im EU-Vergleich geringste Jugenderwerbslosigkeit" [10] hervorgehoben. Sie liegt bei 7,4% gegenüber 21,9 % der „EU 28" und sogar 23,7% in der Euro-Zone.

> *„Der **Umweg** über das Übergangssystem scheint zum **Standardweg** zu werden."*

In dieser Art fassen die Bundesagentur für Arbeit (BA) wie die Bundesregierung die aktuelle Situation am Arbeits- und Ausbildungsmarkt zusammen. Und die offiziellen Berichte scheinen diese Entwicklung zu bestätigen: [11] Die Anzahl von gemeldeten arbeitslosen Frauen und Männern wird für den Juni 2015 mit 2.711.187 Personen angegeben; dies entspricht einer Quote von 6,2% (Vorjahreswert 6,5%). Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist gegenüber dem Vorjahr um über 500.000 gestiegen.

Insgesamt wird eine Unterbeschäftigung von knapp 3,6 Mio. Personen ausgewiesen, gegenüber dem Vorjahr mit ca. 3,75 Mio. Personen bedeutet dies eine Verringerung der Quote von 8,5 auf 8,0%.

Es zeigt sich aber, dass die Dynamik am Arbeitsmarkt an den langzeitbeziehenden Personen offensichtlich vorbeigeht. „Nach wie vor speist sich der Beschäftigungsaufbau zum größeren Teil aus der Stillen Reserve und einem Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials aufgrund von Zuwanderung und gestiegener Erwerbsneigung." [12]

Der aktuelle Arbeits- und Ausbildungsplatzbericht Juni 2015 weist eine Zahl arbeitsloser junger Menschen zwischen 15 und 25 Jahren von ca. 220.500 auf, dies entspricht einer Quote von 4,9% (die Vorjahreswerte lagen bei 238.000 und 5,3%).

Im Ausbildungsjahr 2014/15 wurden 522.232 Ausbildungsverträge abgeschlossen, dies stellt einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr dar. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass dies im Wesentlichen dem Rückgang von 1.540 Ausbildungsplätzen im Rahmen von „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen" (BaE) geschuldet ist. [13] Die Anzahl unbesetzter Ausbildungsplätze ist dagegen auf 37.101 angewachsen. Es bestehen aber große regionale und branchenspezifische Disparitäten, so dass nicht überall tatsächlich von einer Verbesserung gesprochen werden kann.

Die Anzahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber ist leicht auf 20.872 zurückgegangen, wobei der Rückgang in den neuen Bundesländern stattfand, während in den alten Bundesländern ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist. Junge Menschen, die trotz Alternative zur Ausbildung weiter um einen Ausbildungsplatz nachfragen, werden mit 60.316 angegeben. Auch hier ist ein kontinuierlicher Rückgang seit 2009 (73.054) zu verzeichnen. [14]

Zudem steigt die Zahl derjenigen, die keine Hilfe mehr nachfragen, auf knapp 100.000. [15] Ihr relationaler Anteil ist von 15,9% im Vorjahr auf 17,5% gestiegen. Laut Berufsbildungsbericht droht dieser Gruppe ein unbemerktes Herausfallen aus dem Berufsausbildungssystem, denn immerhin waren nach der Befragung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) 34% derjenigen, die keine Hilfe mehr nachfragten, arbeitslos. Nur 15,4% hatten eine vollqualifizierende Ausbildung aufgenommen.

Auf den ersten Blick hat sich das Verhältnis von Ausbildungsstellen zur Zahl derjenigen, die eine Berufsausbildung nachfragen, seit ca. 10 Jahren kontinuierlich verbessert. Der Index zur Angebot- und Nachfrage-Relation liegt bei 103 (103 Ausbildungsstellen zu 100 eine Ausbildung Nachfragenden). Werden die unversorgten jungen Menschen und diejenigen, die trotz Alternative weiter eine Ausbildung nachfragen, in die Berechnung des Indexes einbezogen, liegt der Wert der „erweiterten ANR“ bei 92. Werden nur die betrieblichen Ausbildungsplätze einbezogen, sinkt der Wert weiter auf 89,4. Das heißt, es gibt noch immer eine höhere Nachfrage als das Ausbildungsplatzangebot. [16]

Werden alle institutionell erfassten Ausbildungsinteressierten (also auch die im Übergangssystem u.a.m.) berücksichtigt, dann verschlechtert sich die Relation auf 64,4 und dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr sogar noch gesunken. [17] Insgesamt mildern das Übergangssystem sowie erweiterte schulische Wege und Fachschulausbildungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zur Aufnahme einer dualen Ausbildung führen, den Nachfragedruck auf den Ausbildungsmarkt, aber die Zahlen weisen letztendlich auf ein immer noch bestehendes erhebliches Unterangebot an Ausbildungsplätzen hin.

Ein Blick auf Übergänge in die duale Ausbildung nach Schularten zeigt, dass sich der Anteil derjenigen mit Hauptschulabschluss (HS) 2013 gegenüber 2009 von 33,1% auf 29,5% und derjenigen ohne Hauptschulabschluss (oHS) von 3,5 auf 2,9% verringert hat, während die relationalen Anteile derjenigen mit Realschulabschluss (RS) stabil bleiben und die mit Hochschulberechtigung gestiegen sind. [18] Hier deutet sich das Weiterbestehen des Trends der Verdrängung geringerer Abschlüsse allgemeinbildender Schulen aus den direkten Zugängen zur dualen beruflichen Ausbildung an.

Die Zuordnungseffekte durch Schulabgänge werden noch deutlicher, wenn die Branchen des Berufseinstiegs betrachtet werden: Handwerksberufe, Landwirtschaft sowie hauswirtschaftliche Berufe stellen für benachteiligte junge Menschen die wesentlichen Aufnahmestationen in die Berufswelt dar. Dies sind allerdings auch Branchen mit z.T. schwierigen Berufsfeldern. Hinzu kommt, dass verstärkt kleinere (Handwerks-)Betriebe aus der Ausbildung aussteigen.

Da diese oft einen besonderen regionalen Bezug haben, verschlechtert sich die Zugangschance zu Ausbildung und Beruf für benachteiligte junge Menschen abermals.

Der Berufsbildungsbericht zählt 2014 mit 256.110 Anfängerinnen und Anfängern im Übergangssystem einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr. [19] 49,4% der Anfangenden hatten einen Hauptschulabschluss, sie stellen die größte Gruppe dar. Zum Vergleich stellte die Gruppe oHS 21,3% und die mit RS 25,7%. Die Gruppe oHS nahm zum großen Teil an Bildungsgängen an Berufsschulen teil.

Nach der Übergangsstudie des BIBB sicherten sich gut 30% der Teilnehmenden hierüber einen Schulabschluss, über den sie (vorher) nicht verfügt hatten (19% HS, 55% RS und 26% Hochschulberechtigung). Es zeigt sich, dass sog. ausbildungsreife junge Menschen, die keinen Ausbildungsplatz erlangen konnten (also sog. Marktbenachteiligte), über diesen Weg verbesserte Einstiegsbedingungen anstreben. Das Übergangssystem stellt damit immer noch eine wichtige Übergangs- bzw. Überbrückungsstruktur und einen Ort der individuell nachholenden Chancenverbesserung dar.

Von den Abgängerinnen und Abgängern aus dem Übergangssystem hatten

- nach 6 Monaten 42%,
- nach 14 Monaten 54% und
- nach 38 Monaten 70% einen Ausbildungsplatz.

Somit haben allerdings auch 30% nach 38 Monaten noch immer keinen Ausbildungsplatz erlangt.

Seit 2005 wurden im Übergangssystem 160.000 Plätze abgebaut. Die Prognose zur weiteren Entwicklung des Übergangssystems geht davon aus, dass die Anzahl der Plätze bis 2025 noch weiter auf unter 200.000 bis zu 160.000 sinken wird. [20]

Die Anzahl der Altbewerberinnen und -bewerber im Berichtsjahr 2014 betrug 186.000, ihr Anteil macht ca. 33,4% aus. Gegenüber 2013 ist ihre Zahl leicht gestiegen.

Der Anteil junger Erwachsener im Alter von 20 bis 29 Jahren ohne Berufsabschluss liegt 2013 bei 13,1%, dies sind insgesamt 1,29 Mio. junge Menschen. Bei jungen Menschen mit ausländischem Pass liegt der Anteil bei 29,7%, während der Anteil derjenigen mit deutschem Pass 10,4% beträgt. Die Ungelerntenquote ist seit 2008 von 15% auf 13,1% gesunken. Bei der Gruppe ohne Schulabschluss (5,5%) beträgt der Anteil derjenigen, die keinen Berufsabschluss erreichen, 52,1%.

Benachteiligte Gruppen am Arbeits- und am Ausbildungsmarkt haben kaum Chancen, ihre Situation zu verbessern bzw. sie benötigen einen langen Zeitraum, um die Voraussetzungen für einen Zugang zu einer Berufsausbildung und einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu erfüllen. Unterm Strich herrscht auch im Übergangsbereich eine selektive Zweiteilung des Zuganges zu Ausbildung und Beruf. Die eine Gruppe der Marktbenachteiligten

(und damit der „ausbildungsreifen“ jungen Menschen) nutzt das Übergangssystem zur Verbesserung ihres individuellen Zugangs, während sozial Benachteiligte (als „nicht ausbildungsreif“ verortet [21]) wiederum ähnlichen Selektionskriterien unterliegen, die sie schon in der allgemeinbildenden Schule erfahren haben. Der „Umweg“ über das Übergangssystem scheint für diese jungen Menschen zum „Standardweg“ zu werden. Ihre Verläufe im Übergangssystem werden auf bestimmte Qualifizierungsgänge, bestimmte Berufsgruppen und damit bestimmte Zugänge zur Erwerbsarbeit ausgerichtet, die nicht nur ein längeres Verbleiben, sondern von ihnen auch einen besonders langen Atem erfordern. Zudem sind die Berufsaussichten nicht sehr positiv, weil sie überwiegend in prekäre Bereiche gelenkt werden. Dies führt zu einer Verfestigung der Armutssituation, wie sie im folgenden Abschnitt beschrieben wird.

> *„Welche Mechanismen den Selektionsentscheidungen zugrunde liegen, bleibt im Unklaren.“*

Korrespondierende Befunde aus der Armutsforschung zeigen, dass die Armutsgefährdungsquote seit 2008 (15,2%) kontinuierlich steigt. Sie liegt sowohl 2012 als auch 2013 bei 16,1% [22]. Die Anteile für junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren liegen noch darüber und sind nach Angaben des Monitor Jugendarmut 2014 der BAG KJS von 2011 zu 2012 von 19% auf 20,7% gestiegen.

Nach den Befunden der Armutsforschung schützen zwar Bildung und Ausbildung vor Armut, doch offensichtlich ist der Zugang zu ihnen stark reglementiert. Wenn es aber für benachteiligte junge Menschen einen hohen Ausschluss aus der Berufsbildung gibt, dann bedeutet dies, dass diese Personengruppe trotz aller Bemühungen geradezu dauerhaft in der Armutsgefährdung bzw. verfestigter Armut gehalten wird. Für sie bestehen erhebliche Übergangsprobleme zum Berufseinstieg bzw. sie werden in bestimmte Wege des Berufseinstiegs in bestimmten Branchen und Berufe kanalisiert – und zwar vorwiegend in solche, die nicht vor prekären Arbeitsbiografien schützen – so bleiben 40% der 15- bis 24-Jährigen dauerhaft arm. [23]

Ein Grund für diese Verfestigung der Armutssituation liegt in Selektionsmechanismen und Zuschreibungen, die den Betroffenen nur bedingt eine Chance auf eine tatsächliche Verbesserung einräumen. Dies wurde und wird in aggregierten Statistiken immer wieder gezeigt. Wie aber die Prozesse und Mechanismen zur Reproduktion von (Bildungs-)Ungleichheit konkret verlaufen und welche (institutionellen und pädagogischen) Mechanismen den Selektionsentscheidungen zugrunde liegen, bleibt weiterhin teilweise im Unklaren. Wenn aber diese sozialen Mechanismen und Prozesse im Dunkeln bleiben, ist es schwer, mögliche sinnvolle Maßnahmen zu empfehlen. [24]

Diese Mechanismen zur Produktion sozialer Ungleichheit weisen die Besonderheit auf, dass sie über die verschiedenen Stufen der allgemeinen schulischen und beruflichen Bildung in ihrer Wirkung konstant bleiben. Zwar kann innerhalb einer Stufe eine leistungsmäßige Angleichung erreicht werden, dies weisen die IGLU-Daten für Grundschulen aus, aber der „Neustart“ am Übergang zur Sek II reproduziert trotz annähernd gleicher Leistungen wieder eine Verteilung sozialer und/oder Bildungsungleichheit, wie sie vorher schon bestand. Ebenso weisen Studien zum Berufswegeverlauf von jungen Menschen mit Migrationshintergrund einen ähnlichen Befund aus. Bei gleicher Leistung in der allgemeinbildenden Schule erfolgt für diese eine schlechtere Berufszuordnung (und zwar sowohl über die berufsintegrierenden Institutionen als auch über die Selbstwahl der jungen Menschen).

Schule wie auch das Berufsbildungssystem zeichnen sich durch ein „Gatekeeping“ der Verteilung von sozialen und beruflichen Positionen aus – mit erheblichen Auswirkungen auf die berufliche Schichtung, für die Position innerhalb der betrieblichen Hierarchie und die Qualifikationsanforderungen. [25] Und hiervon kann sich auch das Übergangssystem nicht absetzen.

> *„Bis auf wenige Ausnahmen werden Aktivitätsfelder der Jugendsozialarbeit durch andere Steuerungsregeln geprägt.“*

Das bestehende Bildungs- wie das Berufsbildungssystem erzeugen Sozialisationsprozesse, in denen Ausgrenzungs- und Schließungsprozesse perpetuiert werden, die eine eindeutig hierarchische Zuordnung im Berufs- und insgesamt im sozialen Bereich determinieren – legitimiert als mangelnde Ressourcen der Person bzw. als soziostrukturelles Risiko der jeweiligen Personengruppe; aber nicht als gesellschaftliches Stratifikationsmoment. [26] Hieran zeigt sich das Dilemma der Jugendsozialarbeit, denn die Ursachen der Ungleichheitsproduktion liegen auf der strukturellen Ebene, während die Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Jugendsozialarbeit eher auf der individuellen Ebene liegen. [27]

Aktivitäts- und Themenfelder der Jugendsozialarbeit

Dass im Bereich des Übergangssystems eine Reproduktion sozialer Ungleichheit stattfindet, [28] zeigen die im vorigen Abschnitt dargestellten Daten. Aber was bedeutet dies für die Jugendsozialarbeit als Hilfeform? Im Folgenden werden Aktivitätsfelder und deren Verortung genauer betrachtet. Sie werden auf ihre spezifischen Steuerungsmechanismen untersucht und mit den Steuerungsmechanismen der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit abgeglichen.

Klassisches Umsetzungsfeld der Jugendsozialarbeit sind

- die Maßnahmen der Jugendberufshilfe der Bundesagentur für Arbeit (BA) (insbesondere BvB und BaE s. o.),
- die Berufseinstiegsbegleitung,
- weitere Maßnahmen im Übergangssystem (wie Jugendwerkstätten, die z. B. in NRW und Niedersachsen als Landesprogramme gefördert werden).

Sie beteiligt sich an den Modellprojekten aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes, zuletzt

- den Kompetenzagenturen
- und aktuell dem Programm „Stärken vor Ort“. Dies zeichnet sich dadurch aus, dass damit eine Verlagerung der Umsetzungskompetenz verbunden ist. Statt bisher freie Träger der Jugendhilfe zu fördern, sind im aktuellen Programm Kommunen die Antragsteller.

Des Weiteren engagieren sich Träger der Jugendsozialarbeit im Schulbereich bzw. in den dortigen Übergangsaktivitäten. Hier

- teils im Rahmen von Schulsozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit in Schulen und
- in der Kompetenzfeststellung an bzw. für Schulen.

Zudem bestehen verschiedene Landesprogramme (wie z. B. Jugendwerkstätten in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, ein jugendhilfefinanziertes Jugendberufshilfeprogramm im Saarland; und es gibt verschiedene kommunale Aktivitäten wie z. B. in München, Heidelberg, Wiesbaden, Hamburg u. a. m.).
In einigen Ländern werden komplex angelegte Übergangskonzepte als abgestimmte Systeme umgesetzt, die aber selbst keine neuen Übergangswege schaffen, sondern lediglich eine verbesserte Kombination ihrer Einzelelemente anstreben. Allerdings werden dabei die oben gezeigten Selektionsmechanismen in kombinierter Form reproduziert und nicht geschwächt.

Die die Jugendsozialarbeit direkt ansprechenden Modellprogramme aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes haben ihren fachlichen Fokus verändert. Sie suchen nicht mehr nach inhaltlichen und organisatorischen Innovationen der Jugendsozialarbeit, sondern sind seit dem Programm der Kompetenzagenturen stärker aufsuchend, koordinierend und weiterleitend ausgerichtet. Sie arbeiten (zumindest den Konzepten nach) nicht ausschließlich direkt mit dem oder der Jugendlichen, sondern versuchen bestehende Zugangsrestriktionen dadurch zu mindern, dass formale Zugänge ermöglicht werden sollen. Dies erfolgt unter der Einschränkung des bestehenden Angebotes. In der Koordination von Zugängen und unterstützender Hilfen werden diese im Optimalfall passend für den einzelnen jungen Menschen zugeschnitten. Diese Passung greift aber nicht in die innere Verfasstheit der spezifischen Steuerungs- und Selektionsmechanismen ein.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bis auf wenige Landes- und kommunale Programme die Aktivitätsfelder der Jugendsozialarbeit durch andere Steuerungsregeln geprägt sind. Seien dies – wie bei der BA – die Regelungen der Arbeitsmarktpolitik oder im Bereich der Bildung die Steuerungsmechanismen des schulischen Bildungsbereiches. Damit gehen die eigenen Steuerungsregularien der Jugendsozialarbeit/Jugendhilfe verloren. Jugendberufshilfemaßnahmen folgen immer mehr den arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des SGB III und weniger der Leitlinie der Jugendsozialarbeit. So droht Jugendsozialarbeit zwischen Bildungs-, Arbeits- und Armutspolitik zerrieben zu werden.

In diesem Sinne käme es darauf an, ein eigenes Arbeitsprogramm der Jugendsozialarbeit zu entwickeln, um diese Restriktion zu umgehen. Notwendig sind umfassende Integrationsstrategien jenseits der bestehenden Selektionsmechanismen – quasi als eigener Sozialisationsraum.

Auch in fachlichen Debatten zur Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit werden Strukturen und Prozesse der Ausgrenzung zwar z. T. kritisiert und für die (Re-)Produktion sozialer, wie Bildungs- und Ausbildungsungleichheit verantwortlich gemacht, aber eine Debatte über Prozesse und Strukturen, die die Ausgrenzung hervorrufen, findet allenfalls in Ansätzen statt. Ab und zu scheint auf, dass es vor dem Hintergrund der Ausgrenzungsformen benachteiligter junger Menschen notwendig ist, ein jugendhilfespezifisches Konzept des Überganges von der Schule in den Beruf zu entwickeln, was aber nur ansatzweise umgesetzt wird. Ebenso werden die spezifischen Selektionsmechanismen der unterschiedlichen Institutionen nicht ausreichend berücksichtigt. Den Erfolgsmeldungen und dem Tatbestand der Verfestigung sozialer Ungleichheit von jungen Menschen sind eine rational-aufgeklärte Analyse und Diskussion darüber entgegenzustellen, welche eigenen Selektionsmuster und -prozesse zu dieser Verfestigung beitragen.

Christe weist in seinem Beitrag zu den Herausforderungen der Jugendberufshilfe [29] auf gewisse „blinde Flecken“ in der Diskussion des Übergangsgeschehens hin, die insbesondere im Ausblenden der gesellschaftlichen Dimensionen der Übergangsproblematik bestünden. Er greift dabei auf eine Veröffentlichung von Maier/Vogel (2013) zurück, in der dieser These umfassend nachgegangen wird.

Wichtige Belege für ihre Thesen werden hier kurz zusammengefasst:

- Veränderte Arbeitsanforderungen (generell) führen zu Veränderungen in Ausbildung wie in den Rekrutierungsstrategien (unabhängig, in welchem Maße die veränderten Anforderungen real stattfinden).
- Schwache Schulleistungen generieren nicht ebenfalls eine schwache Arbeitsleistung (hier wirken verschiedene Formen der Zuschreibung).
- Es ist wichtig, eine Differenzierung von Selektionsmechanismen der unterschiedlichen Institutionen vorzunehmen. Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Selektionsmechanismen in einer Institution von den Selektionsmechanismen im Übergang zwischen Institutionen unterscheiden.
- Welche Strukturen und Prozesse von Benachteiligung werden in den Unterstützungsformen bearbeitet? Die Konzentration auf Risiko-Gruppen „verobjektiviert" die gesellschaftlichen Ursachen und verwandelt sie in individuelle Defizite. (Daraus abgeleitet stellt sich die Frage, wie die Ungleichheitsreproduktion in den Unterstützungsmaßnahmen überwunden werden kann.)
- Wie kann sozialpolitischen Interessen an der Stabilisierung und „Befriedung" von Ungleichheit begegnet werden? Denn ihnen liegt eine stratifikatorische Politiksteuerung zugrunde.
- Wie können Praktiken der Selektion im Übergang vermindert und neue Wege der Sozialisation jenseits dieser Praktiken etabliert werden? (Dies impliziert eine Veränderung der institutionellen Arrangements, so dass neue Sozialisationserfahrungen ermöglicht werden.)

Jugendsozialarbeit wirkt überwiegend in Maßnahmenformen, die durch andere Fördermittelgeber und damit Steuerungsregeln außerhalb der Jugendsozialarbeit gestaltet werden. Bis auf wenige Ausnahmen scheint sie ihr unmittelbares Gestaltungsfeld verloren zu haben. Insbesondere die Institutionen der schulischen Bildung und des Arbeitsmarktes nehmen massiv Einfluss auf die Ausgestaltung der Maßnahmen und der ihnen innenwohnenden Strukturlogiken.

Gleichzeitig führt der schon seit längerem anhaltende Rückbau des Übergangssystems wie der geförderten Berufsausbildung dazu, dass Anbieter ihre Leistungen auch in benachbarten Bereichen anbieten (Kompetenzfeststellung in Schulen, Schulsozialarbeit usw.), während umgekehrt Anbieter aus anderen Bereichen in das Feld Jugendsozialarbeit stoßen. Damit entsteht eine zunehmende Konkurrenz zwischen den Anbietern um die begrenzte Anzahl von Maßnahmen. Die Einrichtungen entwickeln sich zu breit aufgestellten Dienstleistungsanbietern. Auf der einen Seite ist das Ausweichen auf andere Felder konsequent, birgt aber auf der anderen Seite die Gefahr, dass hierüber das „Eigentliche" der Jugendsozialarbeit verloren geht, weil „andere" Förder- und Steuerungsregeln sowie Strukturlogiken jenseits der Jugendsozialarbeit zu berücksichtigen sind.

Dilemma der Jugendsozialarbeit

Das im vorherigen Abschnitt herausgearbeitete Dilemma der Jugendsozialarbeit, nämlich vom Bildungs- wie vom Arbeitsmarktsystem und dessen Steuerungsmechanismen aufgesogen zu werden, führt dazu, dass sie – trotz der vielfach überzeugenden Aktivitäten von Einrichtungen und Mitarbeitenden der Jugendsozialarbeit – keine echte Verbesserung der Lebenslage und der Zukunftschancen benachteiligter (junger) Menschen erreicht. Auch die Entwicklung einzelner Programme der Jugendberufshilfe

wie auch der (quantitative und qualitative) Rückbau von Angeboten scheint nicht dafür zu sprechen, dass sich die Lage für diese Personengruppe grundlegend ändert. Zugleich müssen die Geschäftsfelder der Jugendsozialarbeit ausgeweitet werden, um Einrichtungen wie Arbeitsplätze abzusichern. Unabhängig von einer fachlichen, organisationstheoretischen oder betriebswirtschaftlichen Bewertung dieses Vorgehens, gefährden diese Bedingungen die fachliche Stabilität des Einsatzfeldes Jugendsozialarbeit in Sinne der Kinder- und Jugendhilfe. Auch bleibt unklar, inwieweit deren Steuerungsmuster bei dieser Form der Expansion aufrechterhalten werden können, oder ob nicht andere Steuerungsmechanismen (der Schule, der Arbeitsmarktpolitik usw.) überhand gewinnen. Der Wandel zum breiten Dienstleistungsanbieter wird auch über die Finanzierung vorangetrieben. Es ist nämlich ein Unterschied, ob die Dienstleistungen nach den Finanzregeln des Bereiches Bildung oder Arbeit finanziert werden oder aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Jugendsozialarbeit steht vor dem Legitimationsproblem, zwar – im Sinne einer dauerhaften Verbesserung der Lebenslage junger Menschen – nicht genug Wirkung zu entfalten [30], zugleich aber einen umfassenden eigenständigen Ansatz zu Unterstützung benachteiligter junger Menschen zu postulieren. Wenn sie diesen nämlich aufgibt, dann verliert sie die Berechtigung, als eigenständiges Feld weiter zu bestehen, und wird von den Institutionen des Bildungs- bzw. Arbeitsmarktsystems vollständig aufgesogen.

Im Rückgriff auf drei Analysekonzepte sozialpolitischen bzw. wohlfahrtsstaatlichen Geschehens können die oben dargelegten strukturellen Probleme der Jugendsozialarbeit vertiefend beleuchtet werden. Die Ergebnisse liefern Anhaltspunkte zur gezielten Bearbeitung dieser Probleme.

„Trotz der vielfach überzeugenden Aktivitäten wird keine echte Verbesserung der Lebenslage erreicht.“

Der Ansatz der institutionellen Diskriminierung analysiert Selektionsentscheidungen von Bildungsinstitutionen – und zwar als dauerhaft angelegte, veränderungsresistente Verhaltensprämisse, die die jeweilige Institution auszeichnet. Im Sinne des Konstruktivismus werden die „Nutzerinnen und Nutzer“ – als „Fall“ – nach den eigenen institutionellen bzw. organisationsspezifischen Gesichtspunkten „gestaltet“ und dann als spezifisches Problem „bearbeitet“. Dies funktioniert über „formale Rechte, etablierte Strukturen, eingeschliffene Gewohnheiten, etablierte Wertvorstellungen und bewährte Handlungsmaximen“ (Gomolla, M./Radtke, F.-O. 2009, S. 18). Des Weiteren sind zu nennen: etablierte Praktiken, Anwendung ungeschriebener Gesetze, Regeln der Personalrekrutierung usw. Diese alle stellen ein institutionalisiertes Wissen dar, das zur Begründung der Selektionsentscheidung herangezogen wird (S. 21).

Die dahinter liegende Handlungslogik lautet, für jeden den richtigen Platz zu finden (S. 23) – eben als Angebot, das den Fähigkeiten und Bedürfnissen gerecht wird. [31] Damit wandelt sich eine fachliche Entscheidung für einen zukünftigen Weg zu einer Entscheidung, die nach (vermeintlichen) Mitgliedschaftsbedingungen der folgenden Institutionen (im Sinne von postulierter Normalität) getroffen wird – und nicht mehr auf Grund der besonderen Situation einer konkreten Person.

Diese nicht immer offenen Entscheidungsprämissen verschleiern Entscheidungsstrukturen und legitimieren sie als „normale Praktiken“, die zwar für alle gelten, aber für bestimmte Gruppen eine diskriminierende Wirkung haben. Die genutzten Entscheidungsroutinen werden als „neutrale“ Annahmen und Handlungskriterien nicht mehr hinterfragt (S. 57). Damit entfällt auch die Reflexion des eigenen Tuns, denn dies seien ja alles „bewährte Alltagspraktiken“. Selektionsentscheidungen werden so aufgrund von Lösungen getroffen, die in der Organisation verfügbar sind, nicht aber für die Problemlage notwendig (S. 60).

Es gilt, die Muster der „institutionellen Diskriminierung“ im Kontext des Übergangssystems wie der Jugendsozialarbeit genauer zu erfassen und diese konzeptionell bzw. strukturell zu verändern.

In seinem Buch zur „Infrastruktur des postindustriellen Wohlfahrtsstaates“ untersucht Bode [32] die Veränderungsdynamik und die Entwicklungslogik des zeitgenössischen Wohlfahrtsstaates. Im Mittelpunkt steht eine Infrastrukturanalyse von Strukturlogiken (351 ff.), mit der das abstrakte Konzept der sozialen Daseinsvorsorge in seiner konkreten Organisation abbildet werden kann. Er untersucht, wie prozedurale Vorgaben und Koordinationsmechanismen im Spannungsfeld von Markt, Netzwerk und Hierarchie wirken (352). Dabei entstehen über Koordinationslogiken (die auch Konkurrenz umfassen können) differenzierte Organisationslogiken der spezifischen Trägerwelten wie auch daraus abgeleitete Akteurslogiken. So folgt die Arbeitsmarktpolitik in ihrer Strukturlogik derzeit dem Work-first-Ansatz, der unmittelbar von der Gesetzesformulierung bis in das Alltagshandeln der Mitarbeitenden im Jobcenter als logisches Moment wirkt. Die Kinder- und Jugendhilfe dagegen verfolge einen Life-first-Ansatz (S. 353f.), der die Lebens- und Aufwachsbedingungen junger Menschen in den Mittelpunkt rückt. [33]

Für die Erwerbsintegration unter den Bedingungen des Work-first-Ansatzes sei eine opportunistische Anpassung an Marktlogiken bzw. Marktanforderungen bzw. Betriebslogiken erforderlich, die es wiederum nicht zulässt, eigene Sozialisationserfahrungen zu machen – und dafür den erforderlichen Spielraum zu gewähren. Die hier postulierten Anforderungen in den inneren Handlungslogiken der einzelnen Institutionen gelten – wie für den Ansatz der institutionellen Diskriminierung herausgearbeitet – dann als universale Selektionsentscheidung.

> *„Die Muster der **institutionellen Diskriminierung** im Kontext des Übergangssystems müssen genauer erfasst werden.“*

Offensichtlich sind die derzeitigen sozialpolitischen Programme und Konzepte nicht in der Lage, der Verfestigung sozialer Benachteiligung entgegen zu wirken. Anders ausgedrückt stehen Einrichtungen vor – im konkreten gesellschaftlichen Kontext – nicht lösbaren Aufgaben, z. T. weil sie Gegenstand der Auseinandersetzung um Verteilung von Chancen, Einkommen und Vermögen sind. Jugendsozialarbeit kann dann ihre Aufgabe nicht bewältigen, weil andere Institutionen, die für die Zuteilung von gesellschaftlichem Status zuständig sind, genau diese Ungleichheit immer wieder produzieren. Dies ist auch ein Grund, warum die Situation von benachteiligten Menschen grundsätzlich nur schwer zu verändern ist. Christe [34] hat darauf verwiesen, dass solche Ungleichheitsprozesse gesellschaftlich bzw. strukturell angelegt sind, die Handlungsmöglichkeiten der Jugendsozialarbeit im Wesentlichen aber nur individuell.

Jugendsozialarbeit steht nach diesem Gedankengang vor einer unlösbaren Aufgabe. Seibel [35] hat dieses Phänomen untersucht und kommt zu dem Schluss, dass sozialpolitische Akteure des Dritten Sektors vor ihrer Aufgabe (hier: soziale Integration herzustellen) scheitern, dies aber erfolgreich tun. Er nennt dies einen „funktionalen Dilettantismus“.

Die Aufgabe ist es, zu zeigen, dass die gesellschaftlichen Grundregeln gelten. Zugleich müssen in der Bearbeitung der Problemlagen die Defizite als Selektionskriterium wieder aufgezeigt werden. Für den Bereich des Übergangssystems kann dies wie folgt beschrieben werden: Es bearbeitet auf der einen Seite das von ihm nicht regulierbare Problem mangelnder Ausbildungsplätze. Es legitimiert sich aber über vermeintliche Leistungsdefizite bzw. soziale Defizite der Teilnehmenden in diesem System – unabhängig von ihrer tatsächlichen Möglichkeit am Ausbildungssystem. Der Dilettantismus erweist sich als positiver Beitrag zur Stabilisierung einer bürgerlich-marktwirtschaftlichen Ordnung (S. 280). Jugendsozialarbeit

in diesem Kontext hat die Funktion zu zeigen, dass die Selektionsentscheidung richtig im Sinne gesellschaftlicher Differenzierung war. Zugleich legitimiert sie damit diese Selektionskriterien.

Vor dem Hintergrund des Agierens der Jugendsozialarbeit zwischen dem schulischen Bildungsbereich und dem Arbeits- bzw. Ausbildungsmarktbereich hat sie die Aufgabe, die jeweiligen Selektionsentscheidungen durch ihr Tun zu legitimieren und den betroffenen jungen Menschen über Zusatzanstrengungen, aber nach den gleichen Regeln wie vorher, ein Angebot zur (Re-)Integration zu machen.

Jugendsozialarbeit, so lässt sich aus dem vorher dargelegten ableiten, ist eingebettet in andere Strukturlogiken als die der Kinder- und Jugendhilfe. Sie folgt damit auch anderen Entscheidungskriterien und kann sich kaum aus dieser Umklammerung befreien. Verstärkt wird dies über eine Finanzierungsform, die ebenfalls nach anderen Regeln als denen der Kinder- und Jugendhilfe gestaltet sind. Die Ökonomisierung sozialer Dienstleistungen und die Ausgestaltung der Förderstrukturen unter eher kurzfristiger Maßnahmenorientierung mit verschärfter Konkurrenzsituation erzeugen eine Situation, die durch neue Anträge, den Auf- und Abbau von Maßnahmen inkl. der dazu benötigten Infrastruktur, also durch einen permanenten Zeitdruck bestimmt ist. Dies führt häufig dazu, dass die Zeit für die notwendige Reflexion fehlt, eben weil ständig Neues zu schaffen und nach vorne zu schauen ist und damit der Blick zurück eher störend wirkt.

Wenn Jugendsozialarbeit sich ihres Gegenstandes des eigenständigen Beitrages im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe vergewissern will, dann muss sie ihre Leistungen und Wirkungen sowie die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit reflektieren und zukünftig eigene Wege jenseits der derzeitigen Rahmenbedingungen anbieten. Jugendsozialarbeit kann sich nur aus diesem Dilemma befreien, wenn sie im Sinne ihres Kinder- und Jugendhilfeauftrages, nämlich eine gelungene soziale Integration zu gewährleisten, die Interessen am „gelingenden Scheitern“ überwindet und eigene Integrationsmuster und Sozialisationsangebote entwickelt.

Quellen und Anmerkungen

1) *Christe 2014 und ders. 2015*
2) *Münder 1995, Proksch 2001 sowie Schruth 2011*
3) *Proksch 2001, S. 219*
4) *1980 wurde die sog. Benachteiligtenförderung implementiert mit gerade 600 geförderten Auszubildenden, vgl. Wende 2010a*
5) *Vgl. Baethge/Solga/Wieck 2007*
6) *Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 6*
7) *Vgl. Berufsbildungsbericht 2015, S. 6; hier mit der Forderung, vorhandene aber nicht genutzte Ressourcen zu mobilisieren*
8) *Kritisch dazu Christe 2014*
9) *Bundesagentur für Arbeit 2015, S. 8*
10) *Berufsbildungsbericht 2015, S. 5*
11) *Alle Angaben – wenn nicht anders notiert – sind dem o.g. Monatsbericht entnommen.*
12) *ebd. S. 14*
13) *Berufsbildungsbericht 2015, S. 14*
14) *ebd. S. 15*
15) *ebd. S. 38*
16) *ebd. S. 18*
17) *ebd. S. 19, insbesondere die Ausführungen zum EQJ*
18) *Zum Vergleich: Die Verteilung der Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schularten weist für 2012 18,1% Abgehende mit Hauptschulabschluss und 5,5% ohne Hauptschulabschluss aus. Die Anteile derjenigen mit Abitur oder Fachhochschulreife und mit Realschulabschluss liegen bei 37% bzw. 40%.*
19) *Berufsbildungsbericht 2015, S. 43*
20) *ebd. S. 36*
21) *Vgl. Christe 2014 und Ratschinski 2013*
22) *https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Lebensbedingungen Armutsgefaehrdung/Tabellen/EUArmutsschwelleGefaehrdung_SILC.html. Zugriff 1.08.2015*
23) *Dazu zählt, wer im laufenden Jahr und auch bereits in zwei von drei zurückliegenden Jahren ebenfalls von Armut betroffen war (Monitor Jugendarmut 2014 der BAG KJS).*
24) *Becker/Lauterbach 2004, S. 14; ausführlich dazu Christe/Reisch/Wende 2009, S. 76ff.*
25) *Becker/Lauterbach 2004, S. 22*
26) *Auf lange Sicht erzeugen diese Mechanismen eine erstaunliche Stabilität von Zugängen und der Verteilung von Berufschancen über Generationen hinweg, so dass Vester (2006) von einem „Ständischen System" spricht.*
27) *Christe 2010, S. 52 sowie Wende 2010b, S. 58*
28) *Vgl. Dreizehn 9/2013, S. 7*
29) *Christe 2014*
30) *Ungeachtet der Integrationserfolge im Einzelfall, genauer einzelner Personen, besteht das eigentliche Defizit auf der strukturellen Ebene.*
31) *Es stellt sich nur die Frage: Welche sind das? Und gelten sie über das unmittelbare Feld der Institution hinaus?*
32) *Bode 2013*
33) *Leider berücksichtigt Bode nicht den Bereich Bildung. In seiner Argumentation würde dieser wohl der wohlfahrtsbürokratischen Variante des Life-first-Ansatzes zugeordnet werden.*
34) *Christe 2010, S. 52*
35) *Seibel 1992*

Literaturverzeichnis

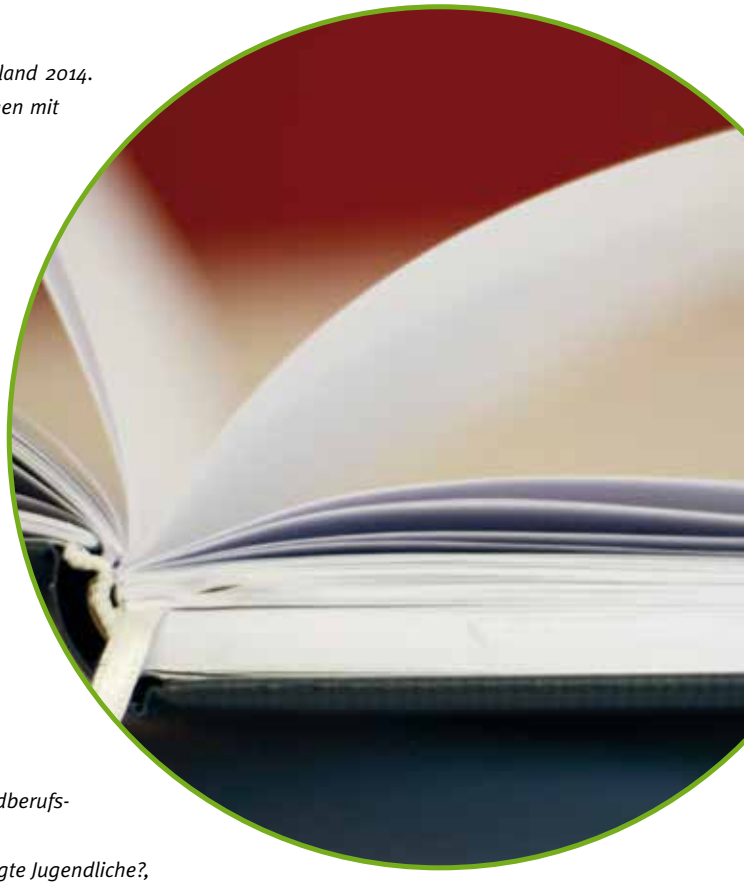

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen, Bertelsmann, Bielefeld

Baethge, M./Solga, H./Wieck, M. (2007): Berufsbildung im Umbruch. Signale eines überfälligen Aufbruchs, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin

Becker, R./Lauterbach, W. (2004): Dauerhafte Bildungsungleichheiten – Ursachen, Mechanismen, Prozesse und Wirkungen, in: Becker, R./Lauterbach, W. 2004, S. 9-40

Becker, R./Lauterbach, W. (2004): Bildung als Privileg? Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit, Wiesbaden

Bode, I. (2013): Die Infrastruktur des postindustriellen Wohlfahrtsstaats. Organisation, Wandel und gesellschaftliche Hintergründe, Wiesbaden

Bundesagentur für Arbeit (2015): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland – Monatsbericht Juni 2015, Nürnberg

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2015): Berufsbildungsbericht 2015, Berlin

Burghardt, H./Enggruber, R. (Hg.) (2010): Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in professioneller Reflexion Sozialer Arbeit, Berlin

Christe, G. (2010): Lebenslage Bildung – Bildungsbezogene Perspektive, in: Müller, Chr./Schulz, F./Thien, U., S. 87-93

Christe, G. (2014): Aktuelle und zukünftige Herausforderungen in der Jugendberufshilfe, in: unsere Jugend (66. Jg. Heft 9/2014, S. 354-366)

Christe, G. (2015): Zehn Jahre Hartz IV. Eine Erfolgsgeschichte für benachteiligte Jugendliche?, in: Jugendsozialarbeit Nord, Infodienst Nr. 156, März 2015

Christe, G./Reisch, R./Wende, L. (2009): Zur Leistungsfähigkeit des Bildungssystems bei der Integration benachteiligter Jugendlicher, Schriftenreihe Theorie und Praxis 2009, hrsg. vom AWO-Bundesverband, Berlin

Fülbier, P./Münchmeier, R. (Hg.) (2001): Handbuch Jugendsozialarbeit. Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation, Münster

Georg, W. (Hg.) (2006): Soziale Ungleichheit im Bildungssystem. Eine emprisch-theoretische Bestandsaufnahme, Konstanz

Gomolla M./Radtke F.-O. (2009): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule, Wiesbaden

Meier, M.S./Vogel, Th. (Hg.) (2013): Übergänge in eine neue Arbeitswelt. Blinde Flecken der Debatte zum Übergangssystem Schule-Beruf, Wiesbaden

Müller, Chr./Schulz, F./Thien, U. (2010): Auf dem Weg zum Jugendintegrationskonzept. Grundlagen und Herausforderungen angesichts veränderter Lebenslagen junger Menschen, Münster

Münder, J. (1995): Jugendsozialarbeit im System der Jugendhilfe, in: Handbuch für Träger der Jugendsozialarbeit, hrsg. von BBJ Consult, Berlin, S. 9-21

Proksch, R. (2001): § 13 SGB VIII – die zentrale rechtliche Grundlage für Jugendsozialarbeit, in: Fülbier, P./Münchmeier R. (Hg.), S. 213-235

Ratschinski, G. (2013): „Ausbildungsreife“ – Kritische Betrachtung eines populären Begriffs, in: Dreizehn Zeitschrift für Jugendsozialarbeit 9/2013, S. 14-17

Schruth, P. (2011): Zum (notwendigen) Bestand der Jugendsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe, in: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Heft 4/2011, S. 8-13

Seibel, W. (1992): Funktionaler Dilettantismus. Erfolgreich scheiternde Organisationen im „Dritten Sektor“ zwischen Markt und Staat, Baden-Baden

Vester, M. (2006): Die ständische Kanalisierung der Bildungschancen. Bildung und soziale Ungleichheit zwischen Boudon und Bourdieu, in Georg (2006), S. 13-54

Wende, L. (2010a): Lebenslage Bildung – arbeitsmarktbezogene Perspektive, in: Müller, Chr./Schulz, F./Thien, U., S. 54-59

Wende, L. (2010b): Lebenslage Arbeit – arbeitsmarktbezogene Perspektive, in: Müller, Chr./Schulz, F./Thien, U., S. 87-93

Gemeinsam etwas bewegen

Die neue Allianz für Aus- und Weiterbildung

Von Anette Rückert

Dr.-Ing. Anette Rückert ist Referatsleiterin „Berufliche Bildung im Dienstleistungsbereich, Meisterprüfung“ im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Für ASPEKTE skizziert sie die verschiedenen Aktivitäten rund um berufliche Ausbildung, zu denen sich Bund, Wirtschaft, Gewerkschaften und Länder in der Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 – 2018 zusammengeschlossen haben.

Fachkräftesicherung als Aufgabe vieler Akteure

Der demographische Wandel und der ungebremste Trend zum Studium werfen ihre Schatten bereits voraus: Nach aktuellen Prognosen wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (in 2013 etwa 49 Millionen) bis zum Jahr 2030 um 4,4 Millionen und um 11 bis 15 Millionen bis zum Jahr 2060 abnehmen. Schon heute gibt es in einigen Regionen und Berufsgruppen nicht genug Fachkräfte, wie z. B. in den Gesundheits- und Pflegeberufen sowie bei den technischen Berufen. Vor allem für kleine und mittlere Unternehmen wird es zunehmend schwieriger, qualifiziertes Personal zu finden. Besonders große Nachfrage besteht dort nach Menschen mit beruflichem Abschluss.

> *„Ein großes Potenzial an Arbeitskräften, das noch besser aktiviert werden kann.“*

Diese Entwicklung ist besorgniserregend, denn gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte sind das Rückgrat für den Erfolg eines Unternehmens und damit für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes. Nach einer aktuellen DIHK-Konjunkturumfrage bei den Industrie- und Handelskammern bewerten 38 Prozent der befragten Betriebe fehlende Fachkräfte als Risiko für ihre unternehmerische Entwicklung (DIHK, Konjunkturumfrage Jahresbeginn 2015, 15). Hier aktiv gegenzusteuern, ist Aufgabe vieler Akteure – der Wirtschaft, der Gewerkschaften, gesellschaftlicher Gruppen aber auch der Politik auf Bundes- und Landesebene.

Qualifizierte Zuwanderung ist ein wichtiger und richtiger Ansatz zur Fachkräftesicherung. Umso erfreulicher ist es, dass Deutschland laut einer OECD-Studie inzwischen nach den USA das beliebteste Zielland innerhalb der OECD für Einwandererinnen und Einwanderer ist. Um weltweit Fachkräfte für eine Karriere in Deutschland zu begeistern, benötigen wir in Politik, Gesellschaft, Verwaltung und in Unternehmen eine Willkommenskultur, die zum Bleiben einlädt. Hierzu hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beispielsweise das Willkommensportal www.make-it-in-germany.com eingerichtet.

Aber auch innerhalb Deutschlands gibt es ein großes Potenzial an Arbeitskräften, das noch besser aktiviert werden kann. Das sind zum einen ältere, erfahrene Menschen sowie Frauen, die aufgrund familiärer Aufgaben dem Arbeitsmarkt ganz oder teilweise nicht mehr zur Verfügung stehen. Aber auch Geringqualifizierte, Menschen mit Migrationshintergrund und solche mit Behinderung sollen in Zukunft noch besser in den Arbeitsmarkt integriert werden. Zum anderen sind es junge Menschen auf ihrem Weg von der Schule in die Arbeitswelt – mit deutlich über 888.000 Schulabgängern pro Jahr eine beträchtliche Gruppe. Deren Weg in das Berufsleben zu ebnen, die Chancen einer betrieblichen Ausbildung als gleichwertige Alternative zum Studium aufzuzeigen, ist eine von vielen Aufgaben der neu gegründeten Allianz für Aus- und Weiterbildung.

Duale Ausbildung hat Zukunft

„Duale Ausbildung“ bedeutet die parallele Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule. Die knapp 330 anerkannten Ausbildungsberufe bieten jungen Menschen dabei viele Vorteile: Durch den Wechsel von praxisorientierter Ausbildung im Betrieb und theoretischen Lerninhalten in der Berufsschule wird den Jugendlichen ein solides Basiswissen für den späteren Beruf vermittelt. Der Erfolg dieses dualen Systems spiegelt sich auch in der Übernahmequote wider, denn Ausbildungsbetriebe stellen direkt nach der Lehre im Schnitt fast 60% ihrer Nachwuchskräfte ein (Bundesinstitut für Berufsbildung [BiBB], Report 1/2015). Auch finanziell betrachtet bietet eine duale Ausbildung jungen Menschen viele Vorzüge, denn sie erhalten bereits während der Ausbildung eine Vergütung. Nach erfolgreicher Prüfung stehen die Verdienstmöglichkeiten gut: Oftmals verdienen Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung gleich viel oder sogar mehr als ihre Kollegen mit Studienabschluss. Weiterbildungsabschlüsse als Fachwirt, Techniker und Meister eröffnen Karrierechancen genauso wie ein Wechsel an die Hochschule. Die Aussichten, es später einmal bis zum eigenen Firmenchef oder zur eigenen Chefin zu bringen, stehen ebenfalls günstig: Immer mehr Alt-Inhaberinnen und Inhaber von Betrieben suchen bereits heute und vermehrt in den nächsten Jahren eine geeignete Nachfolge.

Der Ausbildungsmarkt in Deutschland

Der Ausbildungsmarkt in Deutschland ist heterogen. Es gibt Regionen in Deutschland, in denen Betriebe händeringend geeignete Auszubildende suchen. Gleichzeitig gibt es immer noch zu viele junge Menschen, die trotz eines „Bewerbungsmarathons“ keinen Ausbildungsplatz finden. Manche weichen in Alternativen aus, wie beispielsweise ein berufsvorbereitendes Jahr oder ein Praktikum. Nach dem Berufsbildungsbericht 2015 der Bundesregierung waren im Vorjahr rund 20.900 Bewerberinnen und Bewerber um eine Ausbildungsstelle „unversorgt“, 60.300 kamen anderweitig unter, hielten ihren Vermittlungswunsch bei der Bundesagentur für Arbeit aber weiter aufrecht. Im sog. Übergangsbereich (das sind vor allem Maßnahmen, die zu keinem anerkannten Berufsabschluss führen) befanden sich 2014 immer noch rund 256.100 junge Menschen.

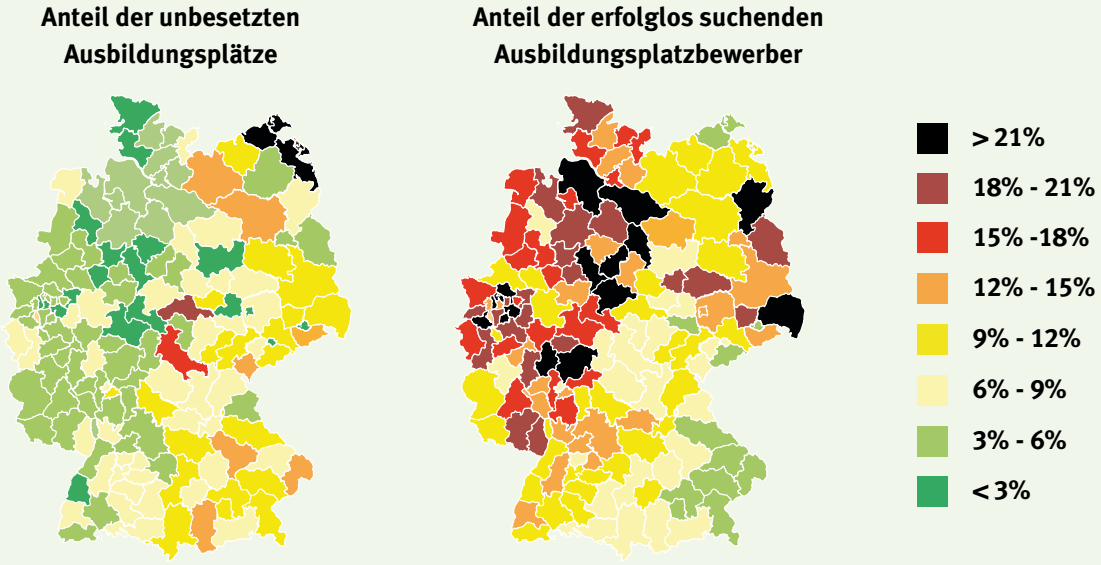

Abbildung 1: regionale Disparitäten in Anlehnung an den Berufsbildungsbericht 2015 (Quelle: BIBB)

Dass Jugendliche und Ausbildungsbetriebe mitunter nicht zueinanderfinden, hat aber nicht nur regionale Gründe. Häufig passen Berufswunsch und das Angebot an Ausbildungsplätzen nicht zusammen. Nicht jeder kann Tierpflegerin oder -pfleger werden – Bäcker, Elektriker und Köche hingegen werden dringend gebraucht.

Abbildung 2: Berufe mit einem hohen Anteil an unbesetzten Ausbildungsplätzen am betrieblichen Gesamtangebot 2013 und 2014 (%); Berufsbildungsbericht 2015 (Quelle: BIBB)

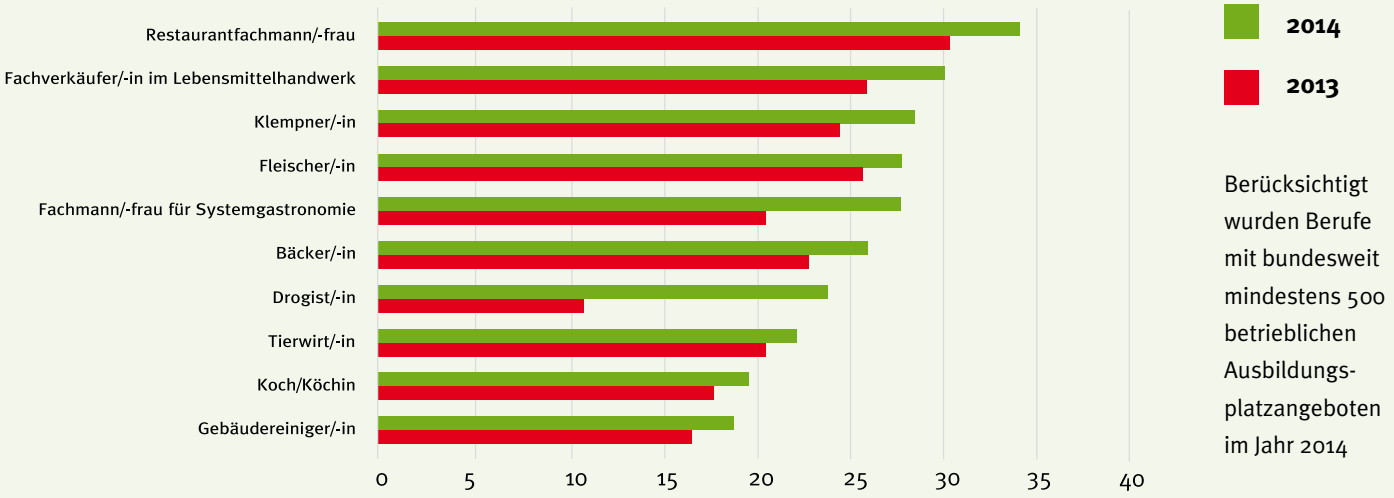

Gemeinsam etwas bewegen – die neue Allianz für Aus- und Weiterbildung

Die Politik kann die gesetzlichen Rahmenbedingungen so gestalten, dass Aus- und Weiterbildung befördert wird (zum Beispiel durch moderne Ausbildungsordnungen und bedarfsgerechte Entwicklung neuer Berufe). Richtig bewegen lässt sich auf dem Ausbildungsmarkt jedoch nur etwas, wenn viele Akteure zusammenwirken. Die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat deshalb im Schulterschluss mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Bundesländern und der Bundesagentur für Arbeit Ende 2014 die Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015-2018 besiegelt. Diese „Allianz“ löst den Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs ab. Ihre Ziele und die Beiträge der einzelnen Partner sollen im Folgenden kurz skizziert werden:

Duale Ausbildung stärken

Die Partner der „Allianz“ machen sich stark für die duale Ausbildung, sie wollen sie aufwerten und für Jugendliche attraktiver machen. Junge Menschen auf dem Weg von der Schule in den Beruf sollen frühzeitig die Vorzüge und Perspektiven aufgezeigt bekommen, die ein Ausbildungsberuf heute bietet. Deshalb setzen sich die „Allianz“-Partner für eine umfassende Berufsorientierung an den Schulen, vor allem auch an den Gymnasien ein. Ein kohärentes Konzept der Länder für die Berufsorientierung und den Übergang von der Schule in den Beruf erleichtert den Einstieg junger Menschen in die Arbeitswelt. Das gilt auch für die 500.000 Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler, die die Wirtschaft jährlich in ganz Deutschland zur Verfügung stellen wird. Damit diese Praktika einen echten Mehrwert für Unternehmen und Jugendliche haben, werden Wirtschaft, Gewerkschaften und Länder gemeinsame Qualitätsstandards dafür entwickeln und erproben.

Die „Allianz“-Partner werden zudem erstmals im kommenden Jahr mit einer gemeinsamen „Woche der Ausbildung“ für die duale Ausbildung werben. Unter dem Motto „Zukunft braucht Ausbildung“ sind vom 7. bis zum 11. März 2016 verschiedene Aktivitäten in den einzelnen Regionen geplant. Nicht nur die Verpackung, sondern der Inhalt muss stimmen. Das gilt für die Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule gleichermaßen. Die „Allianz“-Partner machen sich deshalb stark für eine qualitativ hochwertige Ausbildung an beiden Bildungsstätten. Um diese sicherzustellen, werden Berufsschulen beispielsweise regelmäßig evaluiert. Die Länder setzen sich zudem dafür ein, berufsschulische Angebote in zumutbarer Entfernung aufrechtzuerhalten, qualifiziertes Lehrpersonal zu gewinnen und die technologische Anschlussfähigkeit der Berufsschulen sicherzustellen. Beispiele für gute Ausbildung wollen Gewerkschaften und Wirtschaft gemeinsam bekannt machen sowie ein Beschwerdemanagement für Auszubildende entwickeln und in der Praxis erproben.

Mehr junge Menschen in Ausbildung bringen

Die „Allianz“ möchte alle Jugendlichen erreichen – leistungsstarke genauso wie leistungsschwächere. Wer aus einem Studium aussteigt, soll sich gleichermaßen angesprochen fühlen wie junge Menschen mit schlechteren Startchancen, solche mit familiären Verpflichtungen, mit Migrationshintergrund oder mit Behinderung. Jeder, der sich für einen Ausbildungsberuf interessiert, bekommt deshalb künftig einen „Pfad“ aufgezeigt, der ihn frühestmöglich zu einem Berufsabschluss führen kann. Vorrang hat dabei die betriebliche Ausbildung. Um dieses Ziel zu erreichen, will die Wirtschaft in diesem Jahr 20.000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, verglichen mit den im Vorjahr bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten, offenen Ausbildungsstellen. Dieses Niveau wollen die Partner auch in den Folgejahren sichern.

Auch nach dem Start eines Ausbildungsjahres im Herbst sind viele Jugendliche weiterhin auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Manche sind sogar noch unentschlossen, wie ihre berufliche Zukunft aussehen könnte. Damit es gar nicht erst zu einer solchen „Hängepartie“ für junge Menschen kommt, arbeiten derzeit Wirtschaft, Bundesagentur für Arbeit und Gewerkschaften an einem gemeinsamen Konzept für die (Nach-)Vermittlung. Dieses sieht unter anderem vor, dass jeder Jugendliche, der zum 30. September noch keinen Ausbildungsplatz hat, drei betriebliche Ausbildungsplätze angeboten bekommt.

> *„Nicht jeder kann Tierpflegerin oder -pfleger werden.“*

Alle jungen Menschen sollen eine Chance auf eine Ausbildung im Betrieb bekommen. Das gilt auch für Jugendliche, die sozial benachteiligt oder lernbeeinträchtigt sind. Deren Ausbildung stellt kleinere Betriebe in personeller und organisatorischer Sicht mitunter vor Herausforderungen. Das neue Förderinstrument der Assistierten Ausbildung dient hier als Unterstützung für beide Seiten: Betriebe und Jugendliche erhalten individuelle Hilfestellung durch einen Bildungsträger, damit die Ausbildung zum Erfolg wird. Der Bund finanziert die Assistierte Ausbildung mit bis zu 10.000 Plätzen jährlich. Bereits zum Start dieses Ausbildungsjahres können Jugendliche und Betriebe auf das neue Förderinstrument zurückgreifen. Wie sich das neue Förderinstrument während seiner an die „Allianz“-Laufzeit gekoppelten Erprobungsphase bewährt, wird die Praxis zeigen. Eine weitere „Allianz“-Verpflichtung hat der Bund ebenfalls bereits schon eingelöst: Künftig können alle Auszubildenden ausbildungsbegleitende Hilfen in Anspruch nehmen, die ohne diese Förderung eine Berufsausbildung oder Einstiegsqualifizierung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.

Ausbildungsinteressierte Jugendliche leben nicht immer dort, wo Lehrlinge gesucht werden. Die „Allianz“-Partner wollen deshalb junge Menschen motivieren, sich auch außerhalb ihrer Heimatregion um einen Ausbildungsplatz zu bewerben. Überregionale Lehrstellenbörsen und Mobilitätshilfen für Jugendliche aus anderen Gegenden können zu mehr Mobilität beitragen; die Bundesagentur für Arbeit wird insoweit ihr Beratungsangebot ausweiten.

Eine aktuelle, vom BMWi in Auftrag gegebene Studie hat sich damit befasst, wie Mobilität und Flexibilität (mit Blick auf den Wunschberuf) von ausbildungssuchenden Jugendlichen gesteigert werden kann. Etwa 600 Jugendliche haben sich an einer Online-Umfrage beteiligt und interessante Aussagen zu ihrer Mobilitätsbereitschaft, zu bestehenden Hemmnissen und Handlungsansätzen gegeben. So zeigte sich dabei, dass grundsätzlich die Bereitschaft für eine überregionale Ausbildung im Wunschberuf mit über 40 Prozent hoch ist. In der Praxis bewerben sich aber nur knapp 12 Prozent der Befragten tatsächlich außerhalb ihrer Region. Knapp 90 Prozent geben an, einen alternativen Ausbildungsberuf außerhalb des Wunschberufes anzunehmen, sofern die Alternative einem ähnlichen Beruf entspräche und mit einem attraktiven Arbeitgeber verbunden wäre.

Tatsächlich bewerben sich aber nur rund 57 Prozent der Befragten auf mehr als einen Beruf. Die meist genannten Gründe gegen einen Umzug sind in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

Abbildung 3: Gründe gegen einen Umzug aus Sicht der ca. 600 befragten Jugendlichen; Mehrfachnennungen möglich (Technopolis Group Deutschland)

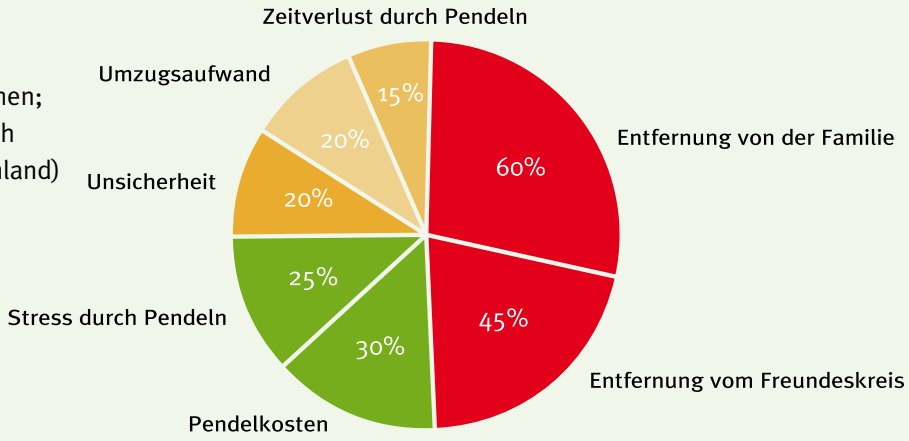

Die Studie enthält auch Praxistipps, wie Jugendliche „mobiler“ gemacht werden können (beispielsweise durch Bereitstellen von firmeneigenen Wohnungen für auswärtige Auszubildende, Mentoren für Jugendliche, regionale Partnerschaften zwischen den örtlichen Arbeitsagenturen, Orientierungsfahrten für Jugendliche in Regionen mit unbesetzten Ausbildungsplätzen). Weitere Informationen zur Studie „Entwicklung eines ganzheitlichen Handlungskonzepts zur Steigerung der Mobilität und Flexibilität ausbildungssuchender Jugendlicher innerhalb Deutschlands“ finden Sie unter http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=714934.html

Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in den Köpfen verankern, berufliche Weiterbildung stärken

Eine Ausbildung ist eine gleichwertige Alternative zum Studium. Es sind zwei gute Wege in die Berufs- und Arbeitswelt, die beide Zusatzqualifikationen bieten und vielfältige Karrierechancen eröffnen. Das muss stärker in den Köpfen von Jugendlichen, deren Eltern und Freunden sowie Lehrerinnen und Lehrern verankert werden. Die „Allianz“-Partner wollen die Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen in beide Richtungen erhöhen. Sie setzen sich zum Beispiel dafür ein, dass Hochschulen stärker auch Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung offen stehen. Studienaussteigerinnen und -aussteiger wollen sie zudem gezielt für eine Ausbildung im Betrieb gewinnen.

Die Aufstiegsfortbildung beispielsweise zur Meisterin oder Technikerin bzw. Meister oder Techniker bietet für beruflich Qualifizierte die Möglichkeit, auf der Karriereleiter einen Schritt nach oben zu nehmen. Diese berufliche Fortbildung wollen die „Allianz“-Partner noch besser bekannt machen und mit dem sog. „Meister-BAföG“ finanziell unterstützen.

Fazit und Ausblick

Die Allianz für Aus- und Weiterbildung hat wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Sie mit Leben zu füllen, wird die gemeinsame Aufgabe von Bund, Wirtschaft, Gewerkschaften und Ländern sein. Denn nur im Schulterschluss aller Akteure kann es gelingen, der dualen Ausbildung im Interesse der Jugendlichen und Betriebe den Stellenwert beizumessen, den sie tatsächlich verdient. Nähere Informationen zur Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015-2018 finden sie auf der Internetseite des BMWi unter:
www.bmwi.de/DE/Themen/Ausbildung-und-Beruf/allianz-fuer-aus-und-weiterbildung.html

Meinung

Dr. Thomas Feist, seit dem Jahr 2009 direkt gewählter Bundestagsabgeordneter der CDU für den Wahlkreis Leipzig II, vertritt in Berlin vor allem das Thema Berufsbildung. Daneben ist er im Bildungs- und Forschungsausschuss für die Themen Internationalisierung und Elektromobilität zuständig und Sprecher der Unionsabgeordneten im Unterausschuss für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik.

In der DDR politisch verfolgt, waren ihm Abitur und Studium verwehrt, weshalb er eine Lehre zum Heizungsmonteur ablegte und mehrere Jahre in diesem Beruf arbeitete. Nach der friedlichen Revolution arbeitete er als Ausbilder für schwererziehbare und lernbehinderte Jugendliche im Bereich Bau, später als Jugendbildungsreferent bei der evangelischen Landeskirche Sachsen. Im Jahr 2000 legte er nach einer Sonderzulassung das Studium der Musikwissenschaft, Theologie und Soziologie ab und promovierte 2005 zum Dr. phil.

Als politischer Quereinsteiger kam er 2007 zur CDU und setzt sich mit seinem Bundestagsmandat seit 2009 vor allem dafür ein, dass Jugendliche ihre Potenziale entfalten und über Bildungswege in eine erfolgreiche Karriere starten.

ASPEKTE sprach mit Thomas Feist über die neue Allianz für Aus- und Weiterbildung, über die erste und die zweite Schwelle zwischen Schule und Beruf sowie über die Frage nach klareren rechtlichen Vorgaben.

„Wir erhoffen uns weitergehende Anstöße“

Gespräch mit dem Bildungspolitiker Thomas Feist

ASPEKTE: Herr Dr. Feist, noch immer haben viele junge Menschen nach der Schule Schwierigkeiten, eine berufliche Ausbildungsstelle zu finden. Kann eine Ausbildungsgarantie helfen und wie müsste sie ausgestaltet sein, um tatsächlich Wirkung zu entfalten?

Feist: Die Ausbildungsgarantie, die oft als zentrales Element der Allianz für Aus- und Weiterbildung gesehen wird, ist zuerst eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung, vertreten durch die Allianz-Partner, jungen Menschen bessere und zuverlässigere Perspektiven in der beruflichen Bildung zu eröffnen. Sie ist nicht zu verwechseln mit einer Garantie auf einen Ausbildungsplatz, da diese dem Anspruch auch eine Pflicht zur Aufnahme einer irgendwie gearteten Ausbildung an die Seite stellen würde. Welche Auswirkungen solch ein System hat, konnten wir vier Jahrzehnte lang live im „real existierenden Sozialismus“ erleben. Das ist unpraktikabel und geht weit an den Lebensentwürfen unserer Jugendlichen vorbei. Stattdessen zielt die Ausbildungsgarantie darauf, jedem ausbildungsinteressierten Menschen einen „Pfad“ aufzuzeigen, der ihn frühestmöglich zu einem Berufsabschluss führen kann.

ASPEKTE: Was heißt in diesem Zusammenhang frühestmöglich?

Feist: Konkret bedeutet dies aus meiner Sicht vor allem die umfassende Berufs- und Studienorientierung an allen Schulformen. Hiermit bekommen die Jugendlichen einen roten Faden durch die allein 330 anerkannten Ausbildungsberufe, aber auch durch die etwa 17.000 Bachelorstudiengänge und können sich entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen an ihren individuellen Zielen ausrichten. Zeitgleich garantieren Wirtschaft und Sozialpartner, sich für zusätzliche Ausbildungsplätze stark zu machen, während Maßnahmen wie Berufseinstiegsbegleitung, ausbildungsbegleitende Hilfen und die erfolgreichen Bildungsketten Hilfe und Unterstützung bieten, wenn es einmal weniger gut läuft. Die Verpflichtung der Wirtschaft, jedem Jugendlichen, der zum 30.09. des jeweiligen Jahres noch keinen Ausbildungsplatz hat, drei Angebote für eine betriebliche Ausbildung zu machen, deckt sowohl die Bedarfe unserer jungen Menschen als auch unserer Betriebe ab und hilft, bestehende Passungsprobleme zu überwinden.

ASPEKTE: Kann die jetzt als Modellmaßnahme eingeführte Assistierte Ausbildung dazu beitragen, weitere Ausbildungsplätze zu schaffen? Braucht es weitere Aktivitäten?

Feist: Danke, dass Sie die Assistierte Ausbildung ansprechen, denn sie ist das aktuellste Instrument, um Jugendliche und vor allem kleine und mittelständische Betriebe miteinander zu verbinden und beiden Seiten einen Vorteil zu verschaffen. Bereits beim Bildungsgipfel in Dresden 2008 hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, die Quote der Schulabbrecher um die Hälfte zu verringern und ist dabei auf einem guten Weg. Doch bedarf es im Anschluss daran auch Anstrengungen, um denjenigen, die von den Betrieben als nicht ausbildungsfähig eingeschätzt werden, den Schritt in eine Ausbildung zu ermöglichen. Doch genauso, wie wir sagen, dass Schule nicht der Reparaturbetrieb der Gesellschaft sein darf, sagen wir auch, dass unsere Betriebe nicht allein alle Lasten tragen können, die die Nachqualifizierung von jungen Menschen manchmal mit sich bringt. In der Assistierten Ausbildung stellen wir Betrieben und

Jugendlichen daher einen erfahrenen Träger aus der Jugendarbeit an die Seite, der Bildungsbedarfe in Absprache mit beiden Partnern identifiziert und – wo nötig – Nachhilfe organisiert, ermutigt, Ausbildungsabbrüchen vorgreift und Versagenserfahrungen vermeiden hilft. Jugendliche erhalten damit verlässlichere Perspektiven, bis zum Abschluss in einer Ausbildung zu bleiben, und Betriebe können verlässlich planen, neue Fachkräftepools erschließen und ihre Wirtschafts- und Wettbewerbsfähigkeit erhalten.

ASPEKTE: Wie kann der Übergangsbereich von der Schule in Ausbildung und Beruf besser gestaltet werden, um vor allem den benachteiligten und beeinträchtigten jungen Menschen effektiver helfen zu können?

Feist: Die beiden von Ihnen angesprochenen Übergangsbereiche – von der Schule in eine Ausbildung und von dieser in den Beruf – erfordern ganz unterschiedliche Maßnahmen. An der ersten Schwelle setzen wir uns im Bund vor allem für qualitativ hochwertige Berufsorientierungsprogramme in den Bundesländern ein. Dazu handelt der Bund aktuell Bund-Länder-Vereinbarungen mit den Bundesländern aus, um möglichst erfolgreiche Ansätze zu verstetigen. Gekoppelt ist dies mit unserer Forderung, den Aufbau von rechtskreisübergreifenden Jugendberufsagenturen stärker voranzutreiben. In ihnen sollen alle regionalen Akteure ihre Kapazitäten bündeln, um Jugendlichen vor Ort aufzuzeigen, welche Ausbildungsmöglichkeiten bestehen, wer ihnen helfen kann, und welche Betriebe Nachwuchs suchen. Hier müssen jedoch vor allem die Länder Ansatzpunkte finden, um dieses Modell zum Erfolg zu führen. Die zweite Schwelle am Eintritt ins Berufsleben markiert für junge Männer und Frauen häufig einen noch weiterreichenden Schritt. Wer dabei auf eine erfolgreiche Ausbildung zurückblicken kann, dem muss in Zeiten der steigenden Nachfrage nach Fachkräften wenig bange sein. Auch schlechte Schulnoten sind dann oft kein Hinderungsgrund mehr, seinen Weg zu machen.

ASPEKTE: Wo aber sehen Sie an dieser zweiten Schwelle Ansätze für benachteiligte junge Menschen?

Feist: Für benachteiligte und beeinträchtigte Jugendliche gilt noch mehr als für alle anderen: Unterstützung und Begleitung sind das A und O. Ihnen in der Berufsschule und im Betrieb zu zeigen, dass sie etwas draufhaben, ihnen Selbstvertrauen zu geben und zweite Chancen zu eröffnen, ist an dieser Stelle meist wichtiger, da dadurch Eigenmotivation entsteht, die sie vielleicht in vorherigen Bildungsphasen nicht entwickeln konnten. Gerade hier sind Bundesprogramme wie die Bildungsketten oder die Aktivitäten des Senior-Expertenservice zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen besonders wichtig.

ASPEKTE: Können die inzwischen an vielen Stellen eingerichteten Jugendberufsagenturen allein eine kohärente Förderung zwischen den verschiedenen Teilen des Sozialgesetzbuches, also SGB II, III und VIII, bewerkstelligen oder braucht es dazu klarere rechtliche Vorgaben?

Feist: Grundlegend kann ich hierzu sagen, dass die bestehenden Möglichkeiten einer kohärenten Förderung nicht im Wege stehen, wie etliche erfolgreiche Beispiele in den Bundesländern belegen. Derzeit existieren etwa 190 Kooperationen, die teils unter dem Namen Jugendberufsagentur, teils unter anderen Titeln firmieren. Vielerorts bedarf es jedoch einfach noch einer verbesserten Koordination, für die aber eine Änderung der bundesgesetzlichen Regelungen nicht notwendig scheint. Aus diesem Grund hat unsere Fraktion gemeinsam mit unserem Koalitionspartner die Bundesregierung im Antrag zum Nationalen Bildungsbericht 2014 aufgefordert, zu prüfen, inwieweit das regionale Bildungsmanagement in Form von Jugendberufsagenturen in möglichst vielen Bundesländern gestärkt werden kann. Hiervon erhoffen wir uns weitergehende Anstöße, die die Strukturen vor Ort festigen und die Dienstleistungen für unsere Jugendlichen aber auch die Unternehmen verbessern.

ASPEKTE: Herr Dr. Feist, wir bedanken uns für das Gespräch.

Konkret:

Jugendberufshilfe in der Praxis

Aus den bisherigen Beiträgen sind die Möglichkeiten, Grenzen und Entwicklungspotenziale der Jugendberufshilfe aus sozialwissenschaftlicher und politischer Perspektive deutlich geworden.

Es folgen nun vielfältige Einblicke in die Praxis. Zunächst wird das Konzept „Produktionsschule.NRW“ als solches und in zwei Umsetzungsbeispielen vorgestellt. Anschließend finden Sie – nach einer überblicksartigen Einführung in die aktuellen Entwicklungen beim Übergangssystem – Beiträge aus verschiedenen Bundesländern in Nord und Süd, Ost und West. Diese schildern konkrete Neuerungen in der Jugendberufshilfe, ziehen kritisch Bilanz und geben weitere Hinweise auf notwendige Fortentwicklung.

Beteiligung am gesamten Wertschöpfungsprozess

Produktionsschule.NRW als Programm zur Berufsvorbereitung

Von Albert Schepers

Der Soziologe Albert Schepers arbeitet seit 1995 als Berater in der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) und ist dort unter anderem in der fachlichen Begleitung des Landesprogramms Produktionsschule.NRW und der kommunalen Koordinierungsstellen des Übergangssystems Schule-Beruf „Kein Abschluss ohne Anschluss“ in NRW tätig. Für ASPEKTE erläutert er die Umsetzung des Produktionsschulkonzeptes in NRW und skizziert die besonderen Herausforderungen für Träger.

Reale Kunden: Lernen im echten Leben

Das Konzept der Produktionsschulen ist nicht neu. Bereits vor 40 Jahren wurden Produktionsschulen im Nachbarland Dänemark als schulisches Regelangebot etabliert und auf der Grundlage eines eigenen Gesetzes rechtlich, finanziell und organisatorisch institutionalisiert. In der Folge wurden auch in Deutschland erste Produktionsschulen gegründet, insbesondere in den nördlichen und östlichen Bundesländern. Länder wie Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt und der Stadtstaat Hamburg entwickelten eigene Förderprogramme zur Finanzierung dieses pädagogischen Ansatzes.

Was ist der inhaltliche Kern dieses Förderkonzeptes? „Produktionsschulen wollen benachteiligten jungen Menschen Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen vermitteln, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Erwerbstätigkeit notwendig sind.“ (U. Knapp u.a. in: Meier/Gentner/Bojanowski (Hg.): Produktionsschule verstetigen! 2011, S. 7). Produktionsschulen sind demnach den Berufsvorbereitungsangeboten zuzuordnen, unterscheiden sich aber von anderen Angeboten der Berufsvorbereitung, z. B. den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit oder den Ausbildungsvorbereitungsklassen an den Berufskollegs.

> *„Insbesondere das Fehlen entsprechender verlässlicher finanzieller Rahmenbedingungen hemmte in der Vergangenheit die bundesweite Umsetzung.“*

Arnulf Bojanowski weist darauf hin, dass „Produktionsschule“ in Deutschland nicht einheitlich und umfassend definiert ist (Bojanowski, a.a.O. S. 15). Ein zentrales Merkmal ist aber allen Produktionsschulen gemeinsam: die Verbindung von Arbeiten und Lernen und dies im Zusammenhang von kundenorientierter Produktion, also der Herstellung von Produkten und Erbringung von Dienstleistungen für reale Kunden. Jörg Meier, der intensive Studien und die wissenschaftliche Begleitung zum Thema Produktionsschule gemacht hat, nennt dies die Wirktrias von Kunde, Auftrag und marktorientierten Produkten und Dienstleistungen.

Erfahrungen aus anderen Bundesländern, die bereits seit Jahren eigene Produktionsschulprogramme fördern, zeigen die Wirksamkeit des Produktionsschulansatzes für die Berufsvorbereitung benachteiligter junger Menschen. Die Erfahrungen dieser Bundesländer zeigen aber auch die Bedeutung verlässlicher Rahmenbedingungen und regionaler Kooperationsstrukturen für den Produktionsschulansatz, um seine Wirkung entfalten zu können.

Insbesondere das Fehlen entsprechender verlässlicher finanzieller Rahmenbedingungen hemmte in der Vergangenheit die bundesweite Umsetzung des Produktionsschulansatzes. So waren es vor allem die Initiativen der oben genannten Bundesländer, die – teilweise unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds – die Finanzierung von Produktionsschulen ermöglichten. Dies änderte sich mit dem vom Runden Tisch Produktionsschulen unter Beteiligung der exekutiven Akteure aus den Ländern, des Bundes sowie der BA entwickelten Fachkonzept für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro).

Das neue Fachkonzept wurde im Jahr 2012 gemeinsam von der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesverband Produktionsschulen abschließend bearbeitet und auf den Weg gebracht. Damit wird bundesweit die Förderung von Produktionsschulen ermöglicht. Das Fachkonzept BvB-Pro enthält sowohl Kernelemente des Produktionsschulkonzeptes als auch viele Elemente der „klassischen“ Regel-BvB, was gelegentlich von Vertretern des Produktionsschulansatzes kritisiert wird. Es bleibt aber festzuhalten, dass damit erstmalig ein bundesweit gültiges Förderkonzept entwickelt wurde, mit dem Jugendliche in den Zuständigkeitsbereichen der Agentur für Arbeit, der Jobcenter und der Jugendhilfe gefördert werden können. Dieses Fachkonzept sieht eine Kofinanzierung der geförderten Maßnahmen durch Dritte im Umfang von mindestens 50 Prozent vor. In Nordrhein-Westfalen erfolgt dies überwiegend durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS), das mit dem Programm Produktionsschule.NRW einen eigenen Förderansatz entwickelte. Dieser lässt sich wiederum mit Fördermitteln des BvB-Pro, aber auch mit denen der Jobcenter und der kommunalen Jugendhilfe verknüpfen. Als einzige Kommune in NRW kofinanziert die Stadt Düsseldorf eine Maßnahme BvB-Pro.

„Damit hat sich die Zahl der Produktionsschulplätze gegenüber dem Vorjahr mehr als verdreifacht.“

Fast 3.000 Teilnehmende in NRW

In Nordrhein-Westfalen ist das Programm Produktionsschule.NRW in die Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ eingebunden und gehört dort zum Handlungsfeld 2 „Systematisierung des Übergangs von der Schule in Beruf und/oder Studium durch schlanke und klare Angebotsstrukturen“. Jugendliche, die nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule keinen Ausbildungsplatz bekommen, sollen ein passgenaues Übergangsangebot erhalten. Dabei sind die Bedarfe dieser Jugendlichen unterschiedlich. Die Regelangebote Einstiegsqualifizierung und berufsvorbereitende Bildungs-

maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und die berufsvorbereitenden Bildungsgänge der Berufskollegs stellen für Jugendliche, die aufgrund komplexer individueller Benachteiligung einen erschwerten Zugang zum Ausbildungsmarkt haben, kein geeignetes Förderangebot dar. Sie benötigen vielmehr niedrigschwellige Förderangebote, wie sie z. B. die Produktionsschulen darstellen. Dieses besonders praxisnahe Berufsvorbereitungsangebot kann gerade „schulmüde“ Jugendliche motivieren.

Das MAIS finanzierte in einer Pilotphase mit Mitteln des ESF seit September 2013 insgesamt ca. 510 Produktionsschulplätze an dreizehn Standorten in NRW mit einer Kofinanzierung durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter. Im September 2014 wurde dieser Förderansatz als Landesprogramm ausgebaut, so dass für das Förderjahr 2014/2015 insgesamt ca. 1.630 Produktionsschulplätze bei 56 Trägern bzw. Trägerverbünden in 43 Landkreisen und Städten gefördert werden. Hier greift ebenfalls Kofinanzierung aus Fördermitteln der Agentur für Arbeit, der Jobcenter und der Jugendämter. Damit hat sich die Zahl der Produktionsschulplätze gegenüber dem Vorjahr mehr als verdreifacht. 60 Prozent der Produktionsschulplätze wurden durch die Agentur für Arbeit kofinanziert, 38 Prozent durch die Jobcenter und 2 Prozent durch kommunale Jugendämter.

Auch für das Jahr 2015/2016 wurde wieder ein Bedarfsermittlungsverfahren durchgeführt, bei dem in Abstimmung mit den örtlichen Agenturen für Arbeit, Jobcentern und Jugendämtern die Bedarfe an Produktionsschulplätzen ermittelt wurden. Dabei wurde von den regionalen Akteuren ein Gesamtbedarf von ca. 2.870 Plätzen festgestellt. Im nächsten Schritt veröffentlichte das MAIS NRW im März 2015 einen öffentlichen Aufruf an interessierte Bildungsträger, mit dem diese dazu aufgefordert wurden, eine detaillierte Interessenbekundung einzureichen. Dieses Interessenbekundungsverfahren war, wie bereits im Vorjahr, dem eigentlichen Antragsverfahren vorgeschaltet. Da die Vernetzung und Einbindung der Träger in regionale Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstrukturen ein wesentliches Qualitätskriterium von Produktionsschulen sind, wurden zu den eingereichten Interessenbekundungen auch Voten der zuständigen Regionalagenturen zur regionalen Vernetzung eingeholt, darüber hinaus fachliche Stellungnahmen der G.I.B. zu den eingereichten Konzepten. Die durch das MAIS ausgewählten Bildungsträger können anschließend Förderanträge bei der Bezirksregierung stellen sowie Angebote bei den jeweiligen Kofinanziers einreichen.

Das Finanzierungsmodell für die Produktionsschule.NRW sieht eine Kofinanzierung der Produktionsschulen durch Mittel des SGB II, III oder VIII vor, wobei der Landes- bzw. ESF-Anteil zwei Drittel der Teilnehmerplatzkosten beträgt und die Kofinanzierung ein Drittel. Aufgrund der aktuellen Kofinanzierungszusagen für das Programmjahr 2015/2016 kann davon ausgegangen werden, dass 48 Prozent der Teilnehmerplätze mit BvB-Pro kofinanziert werden, 50 Prozent durch Fördermittel der Jobcenter und 2 Prozent durch die kommunale Jugendhilfe.

Arbeiten und Lernen an realen Aufträgen und für reale Kundinnen und Kunden

Diese große Zahl von geförderten Produktionsschulplätzen, mit der NRW bundesweit eine Spitzenstellung einnimmt, erfordert eine qualitätsvolle Umsetzung. Als Maßstab dafür gelten die Qualitätsstandards des Bundesverbandes Produktionsschulen e. V., auf die sich auch das MAIS NRW in seinen Programmaufrufen vom Mai 2014 und März 2015 ausdrücklich bezieht.

Der Bundesverband formuliert in seiner Veröffentlichung „Wo Produktionsschule drauf steht, soll auch Produktionsschule drin sein“ die folgenden sechs Qualitätsdimensionen:

1. Lern- und Arbeitsort bilden in Produktionsschulen eine Einheit. Sie sind betrieblich strukturiert und entlohnen ihre jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Produktionsschulen stellen in ihren Werkstätten marktfähige Produkte her oder bieten mit ihren Arbeitsbereichen Dienstleistungen für reale Kunden an.
2. Im Mittelpunkt der Produktionsschulen stehen junge Menschen, die auf freiwilliger Basis und mit flexiblen Ein- bzw. Ausstiegen individuell gestaltete Bildungs- und Qualifizierungsangebote nutzen – mit dem Ziel der Integration in Ausbildung/Beschäftigung.
3. Die Produktionsschule ist eine pädagogisch gestaltete Lerngemeinschaft (...).
4. Produktionsschulen sind auf Dauer angelegt und werden (...) Bestandteil des regionalen Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialraums.
5. An Produktionsschulen arbeitet ein multiprofessionelles Team mit Herz (...).
6. Jede Produktionsschule pflegt ein Qualitätsmanagement oder Selbstevaluationssystem.

Durch diese Qualitätsmerkmale heben sich Produktionsschulen von anderen niedrigschwelligen Angeboten der Berufsvorbereitung wie dem früheren Landesprogramm Werkstattjahr, den Aktivierungshilfen der Agenturen für Arbeit oder denen der Jobcenter ab. Dies stellt insbesondere jene Bildungsträger vor Herausforderungen, die sich bisher noch nicht mit der Umsetzung des Produktionsschulkonzeptes beschäftigt haben. Zwei zentrale Kriterien machen diese Herausforderungen deutlich:

Das Kriterium „marktorientierte Produkte und Dienstleistungen“ verlangt, dass die Teilnehmenden der Produktionsschule für reale Kundinnen und Kunden oder an realen Aufträgen arbeiten. Gerade in dieser Kunden- und Marktorientierung erschließt sich für die Jugendlichen die Sinnhaftigkeit ihrer Tätigkeit. Bei Teilnehmenden mit schwach ausgebildeten Schlüsselqualifikationen stellt das Arbeiten für Kundinnen und Kunden bzw. den Markt aber eine Herausforderung dar, die der Produktionsschulträger zu meistern hat. Je näher die Aufträge an realen Märkten liegen, umso bedeutsamer ist eine Abstimmung mit Kammern und Wirtschaftsvertretern, um konkurrenzbedingte Konflikte zu vermeiden. Aktuell ist vielfach zu beobachten, dass Produktionsschulen in Marktnischen tätig sind oder für trägerinterne Märkte arbeiten. Dies mag in der Anlaufphase einer Produktionsschule akzeptabel sein, ist aber keine langfristige Perspektive.

Das Kriterium „Verbindung von Arbeits- und Lernprozess“ beinhaltet die Beteiligung der Jugendlichen am gesamten Planungs-, Produktions- und Wertschöpfungsprozess. Die Jugendlichen lernen am Kundenauftrag, auch ihre Kompetenzentwicklung erfolgt anhand der Aufträge. Der Träger muss also geeignete Aufträge akquirieren, um die entsprechenden Lernprozesse zu ermöglichen. Darüber hinaus erfordert es aber

auch eine entsprechende „Didaktisierung“ der Auftragsbearbeitung, um die Lerngelegenheiten aus der Produktion heraus zu entwickeln. Die jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind am gesamten Wertschöpfungsprozess zu beteiligen. Hierzu ist Anleitungspersonal erforderlich, das dem Anforderungsprofil von Werkpädagoginnen und -pädagogen entspricht.

Die Liste der Qualitätsstandards ließe sich anhand der oben aufgeführten Qualitätsdimensionen fortführen, dies würde aber den Rahmen dieses Beitrages sprengen. Daher sei an dieser Stelle auf die einschlägigen Fachveröffentlichungen in der Literaturliste unten verwiesen.

> *„Nischen oder interne Märkte sind langfristig keine Perspektive.“*

Produktionsschul-Träger sind gut beraten, sich auf diesen Weg der Qualitätsentwicklung zu begeben, denn die Erwartungen an diesen neuen Förderansatz sind hoch. Unterstützung wie etwa Fortbildungsangebote erhalten die Träger beim Bundesverband Produktionsschulen und bei den zuständigen Landesverbänden. Dies ist ein längerfristiger Entwicklungsprozess, nicht nur der internen Kompetenzentwicklung und Arbeitsweise, sondern auch der Vernetzung mit den örtlichen Kooperationspartnern, z. B. der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Jugendhilfe und den Kammern. Die Verankerung der Produktionsschulen im regionalen arbeitsmarktpolitischen Angebotsspektrum und Wirtschaftsraum erfordert viel Informations- und Überzeugungsarbeit. Wo dies gelingt, können Produktionsschulen aber ein fester Bestandteil der Berufsvorbereitung werden.

Literaturverzeichnis

Bundesverband Produktionsschulen e. V.: Wo Produktionsschule drauf steht, soll auch Produktionsschule drin sein. Qualitätsstandards des Bundesverbandes Produktionsschulen e. V. Hannover 2010

Jörg Meier/Cortina Gentner/Arnulf Bojanowski (Hg.): Produktionsschule verstetigen! Handlungsempfehlungen für die Bildungspolitik. Münster 2011

Arnulf Bojanowski u.a. (Hg.): Europäisches Kolloquium Produktionsschule. Münster 2010

Jörg Meier: Produktionsschulen in Deutschland: Forschungsergebnisse, aktuelle Entwicklungen und Erfahrungen aus wissenschaftlicher Sicht. in: Hartmut Kleinikel (Hg.): Produktionsschule: ein Integrationsansatz zwischen Arbeitswelt und Schule. Stuttgart 2013

Jörg Meier/Cortina Gentner: Die sächsischen Produktionsschulen stellen sich vor. Profile, Programm, Ergebnisse. Hamburg 2013

Jörg Meier/Cortina Gentner: Die Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Dortmund/Lüneburg 2015

Auf der Seite der G.I.B. finden sich unter http://www.gib.nrw.de/themen/jugend-und-beruf/produktionsschule/praxisbeispiele verschiedene Fachartikel zum Thema Produktionsschule.

Wenige Abbrüche, viele Anschlussperspektiven

Die Produktionsschule am Beispiel der Caritas Oberberg

Von Joachim Knorn

Seit über 20 Jahren ist Joachim Knorn in der Jugendberufshilfe tätig, seit 1999 leitet er beim Caritasverband für den Oberbergischen Kreis den Fachbereich Arbeit und Beschäftigung. Für ASPEKTE schildert er die gelungene Umsetzung des Produktionsschulkonzeptes vor Ort, zeigt aber auch kritische Punkte auf.

Seit September 2014 beteiligt sich der Caritasverband für den Oberbergischen Kreis an der Umsetzung des Programms Produktionsschule.NRW. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens erhielt er den Auftrag, achtzehn Plätze für Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Berufsfeldern Metall, Gastronomie und Verkauf/Onlineshop anzubieten.

Beim Caritasverband ist das Konzept der Produktionsschule in die allgemeinen Beschäftigung schaffenden Angebote eingebettet. Die Beschäftigungs- und Produktionsangebote im Rahmen der Produktionsschule bilden jedoch eigene Bereiche in den jeweiligen Geschäftsfeldern. Das Berufsfeld Verkauf/Onlineshop hat sich beim Caritas Kaufhaus in Gummersbach angesiedelt. Der Caritasverband unterhält dort im Stadtzentrum ein Sozialkaufhaus, das einen festen Bestandteil der Einkaufslandschaft in der Stadt markiert. Es ist zentral gelegen, verfügt über einen festen Kundenstamm, der sich aus den unterschiedlichsten Käuferinnen und Käufern zusammensetzt, und gilt als regional gut etabliert. Vertrieben werden gespendete (zumeist gebrauchte) Produkte wie Kleidung, Bücher, Spielwaren und Gebrauchsgegenstände. Im Rahmen des Produktionsschulansatzes gibt es nun ein eigenes Arbeitsfeld „Onlinehandel“ und unter sachkundiger Anleitung entsteht ein Onlineshop.

Den Wert der eigenen Tätigkeit erkennen

Der Bereich Gastronomie gehört zum Caritas-Tagungshaus in Engelskirchen. Dort unterhält der Caritasverband seit 25 Jahren einen Restaurantbetrieb, der zunächst als Ausbildungsstätte fungierte und später mit dem Werkstattjahr jungen Menschen immer wieder die Möglichkeit bot, sich in den Berufsbildern Koch/Köchin und Restaurantfachfrau/-mann auszuprobieren. Nach einer Einführungsphase eignen sich die Teilnehmenden unter fachlicher Anleitung nach und nach die Fähigkeit an, eigene, der Zielgruppe angepasste Tagungen und „Events“ zu planen, zu gestalten und zu bewirten. Dies könnten zum Beispiel Jugendtagungen in Kooperation mit dem im Haus ansässigen Jugendzentrum oder der ortsansässigen, kooperierenden allgemeinbildenden Schule sein. Somit lernen die Jugendlichen nicht nur, Verantwortung zu übernehmen, fachliche Kompetenzen praktisch und planerisch anzuwenden und

berufstypische Aufgaben eigenverantwortlich zu bewältigen; das Ergebnis dient auch und gerade der Stärkung des Selbstbewusstseins, der Ausweitung der selbstempfundenen Begrenzungen und des Erlebens des Wertes der eigenen Arbeit.

Der Bereich Gastronomie bietet vielseitige Tätigkeiten mit unterschiedlichen Anforderungen und ein breites Aufgabenspektrum, flankiert durch den Kontakt und sofortige Rückmeldungen durch echte Kundinnen und Kunden. Dadurch eignet sich dieser Bereich besonders gut für die Zielgruppe, da er Team-, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit fördert. Durch die strukturelle Gleichstellung (Arbeitszeiten und der Urlaubsanspruch gleichen denen der anderen Beschäftigten) mit anderen Mitarbeitenden des Caritasverbandes erhöht sich das Selbstwertgefühl, was im Gegenzug zu Motivierung und Aktivierung führt. Durch den unmittelbaren Kundenkontakt und das häufig positive Feedback wird dies noch verstärkt und mündet im Erkennen des Wertes der eigenen Tätigkeit.

Selbstvertrauen, Belastbarkeit, Motivation

Im Berufsfeld Metall wird das Konzept durch einen Kooperationspartner umgesetzt. In allen Bereichen steht der produktionsorientierte Ansatz im Vordergrund; d. h. die Teilnehmenden erbringen eine reale Dienstleistung oder stellen ein Produkt her, das am realen Markt angeboten wird. Für die Jugendlichen bedeutet dies, dass sie in den realen betrieblichen Ablauf eingebunden sind und alle anfallenden Tätigkeiten des Arbeitsfeldes erlernen. In allen Berufsfeldern stehen das eigene Produkt und die reale Dienstleistung im Vordergrund. Dies wirkt aktivierend und steigert die Motivation. Die Ergebnisse dienen der Stärkung des Selbstbewusstseins, der Ausweitung der selbstempfundenen Begrenzungen und des Erlebens des Wertes der eigenen Arbeit. Das schafft Selbstvertrauen und fördert Belastbarkeit und Motivation, so dass eine Integration in den Ausbildungsmarkt erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht wird. Diese positiven Auswirkungen des Förderansatzes sind im Engagement der Teilnehmerinnen und Teilnehmer deutlich wahrzunehmen.

> *„Die Förderzeit ist oft nicht ausreichend.“*

Durch den Ansatz, marktgängige Produkte herstellen zu müssen, werden die jungen Menschen mit einer Verantwortungsübernahme konfrontiert, die sie bislang, u. a. aus schulischen Kontexten, nicht gewohnt sind. Mit der in den Produktionsschulen zugestandenen „Produktverantwortlichkeit“ und der Notwendigkeit, marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu erbringen, entsteht für die Jugendlichen eine Ernstsituation, die Stolz und Selbstbewusstsein erzeugt und die den bisherigen Misserfolgserlebnissen entgegenwirkt.

Das erste Jahr der Durchführung kann rückblickend als gelungen bezeichnet werden. Trotz der schwierigen Zielgruppe gab es nach einer etwas unruhigen Anfangszeit wenige Abbrüche und es gelingt doch für einen erheblichen Teil der Teilnehmenden, eine Anschlussperspektive zu entwickeln – sei es eine Ausbildung oder ein geförderter Ausbildungsplatz. Jedoch muss auch festgestellt werden, dass bei den multiplen Problemlagen der Jugendlichen eine Förderzeit von einem Jahr und eventuell einer halbjährigen Verlängerung oft nicht ausreichend ist, um die notwendige Stabilisierung und Vorbereitung auf Arbeit oder Ausbildung zu erreichen.

Schwierigkeiten gab es zudem beim Wechsel der Unterhaltskosten für die Teilnehmenden von den SGB II-Leistungen hin zu der Beantragung von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB). Die Wartezeit bis zur ersten Auszahlung des BAB war für Einige äußerst belastend und hat auch Manchen am Sinn der Teilnahme zweifeln lassen, da Verpflichtungen, wie z. B. die Rückzahlung von Schulden, nicht bedient werden konnten.

„Die Zukunft wird rechtzeitig fertig!“

Produktionsschule Arbeiten & Lernen in Leverkusen

Von Markus Würden

Sozialpädagoge Markus Würden arbeitete in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, bevor er sich der Jugendberufshilfe zuwandte und seit 2012 die traditionsreiche Einrichtung Arbeiten & Lernen im Leverkusener Stadtteil Opladen leitet. Für ASPEKTE berichtet er über die Gründung der dortigen Produktionsschule und spannende Gratwanderungen zwischen Anspruch und Verwirklichung von Ideen.

Montagmorgen, 7 Uhr 15. Ein Jugendlicher kreuzt den Weg seines Werkstattpädagogen, der zielsicher die Kaffeemaschine startet und so einen angenehmen Duft von Wachheit durch die Räume treibt. Der Jugendliche stößt ein heiseres „Morgen“ heraus und bekommt dafür ein „Hey! Guten Morgen! Ausgeschlafen? Hast du die Fotos für die Bewerbung mit?“ Ein kurzer Blickkontakt reicht, um deutlich zu machen, dass dies definitiv zu viele Fragen für einen Montagmorgen waren. „Ok, dann sprechen wir später nochmal!“

Dankend winkt der Jugendliche ab. Um 7 Uhr 30 stehen dann in der Holz- und in der Metallwerkstatt der Produktionsschule jeweils neun Jugendliche bereit, um mit ihrem Werkstattpädagogen den bevorstehenden Tag zu besprechen. Die Arbeitswoche in der Produktionsschule beginnt.

> *„Der Weg von der Idee zum Produkt war zunächst länger als gedacht.“*

Seit 2014 fördert das Land NRW achtzehn Plätze in der Produktionsschule Arbeiten & Lernen in Leverkusen-Opladen, eine Einrichtung der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH. Zielgruppe sind junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren aus dem Rechtskreis SGB VIII. Durch die Kofinanzierung der Stadt Leverkusen und des Erzbistums Köln ist es möglich, dass junge Menschen in einer Holz- und einer Metallwerkstatt erste berufliche Vorerfahrungen sammeln und bei Bedarf nachträglich ihren Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erwerben können. Die fast dreißigjährige Geschichte der Einrichtung und die hieraus gewachsenen Kooperationsstrukturen in Leverkusen, aus denen die Produktionsschule entstanden ist, sind sicherlich als Vorteil zu benennen. Die tragfähige Kooperation mit dem Fachbereich Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen bildet eine wichtige Grundlage zur Umsetzung der Produktionsschule im Bereich SGB VIII. So bieten wir mit der Produktionsschule ganz im Sinne des § 13 Abs. 2 SGB VIII eine geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahme an, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung trägt.

Prinzip der Freiwilligkeit

Die jungen Menschen bewerben sich aus freien Stücken schriftlich um die Aufnahme in die Produktionsschule. Ein sich anschließendes Vorstellungsgespräch dient dem persönlichen Kennenlernen und beidseitig der Klärung offener Fragen. Überwiegend bewerben sich junge Menschen auf Empfehlung durch Einrichtungen der örtlichen Jugend(berufs)hilfe, der Schulsozialarbeit oder der Berufsberatung der

Agentur für Arbeit. Zielgruppe der Produktionsschule Arbeiten & Lernen sind junge Menschen, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und Lust verspüren, in einer unserer Werkstätten mitzuarbeiten. Weniger wichtig sind bisher erbrachte schulische Leistungen bzw. vorliegende Zeugnisse und Beurteilungen oder sonstige „biografische Altlasten“. In der Produktionsschule geht es vor allem darum, den jungen Menschen einen Neustart zu bieten und ihnen positive berufliche Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Lehrkräften sowie Kolleginnen und Kollegen zu bieten.

Das erste Jahr als Produktionsschule bewerten alle Beteiligten als ein gutes Jahr. Voraussichtlich werden zwölf Jugendliche ihre Prüfung zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschluss nach Klasse 10 in Kürze erfolgreich bestehen.

Auf das Produkt stolz sein können

Die Produktion in unseren Werkstätten beschränkte sich zunächst einmal auf die Herstellung von Dekorations- und Geschenkeartikeln aus Holz und Metall. Die ersten „Gehversuche“ im Produktionsverlauf zeigten, dass man mit zwar sehr motivierten, jedoch handwerklich unerfahrenen jungen Menschen nicht sofort marktfähige Produkte herstellen kann. Schnell wurde deutlich, dass es von der Idee bis zum fertigen Produkt ein längerer Weg ist, als zunächst gedacht. Die Gratwanderung zwischen Anspruch und Verwirklichung von Ideen und auch von Kundenaufträgen ist eine Herausforderung, der sich die Produktionsschule aber gerne stellt. Die handwerklichen Fähigkeiten der Jugendlichen lassen es anfänglich zwar noch nicht zu, millimetergenau zu arbeiten. Nichtsdestotrotz ist es möglich, gemeinsam mit ihnen etwas zu entwickeln, zu erschaffen. Etwas, wo sie dann mit Stolz sagen können, dass sie an der Umsetzung beteiligt waren. Diese Erfahrung machten wir im Winter 2014 auf einem Weihnachtsmarkt, wo wir unsere ersten Produkte verkauften und die Jugendlichen gerne ein „ICH hab das geschliffen!“ mit in die Tüten der Kundinnen und Kunden packten.

Viele klagen über familiäre Probleme

Da die Zielgruppe noch recht jung ist – bei einem Großteil handelt sich um Schülerinnen und Schüler, die die Regelschule gerade verlassen haben – entstehen für das Team der Produktionsschule neue Herausforderungen in der Begleitung und Unterstützung. In persönlichen Gesprächen thematisieren die Jugendlichen erschreckend häufig familiäre Probleme. Rund 60 Prozent der Jugendlichen, bei denen auch eine Verbindung zum Jugendamt besteht, benennen dies als ein Konfliktfeld. 55 Prozent der jungen Menschen weisen zum Teil Verhaltensauffälligkeiten und 50 Prozent gesundheitliche, teils psychische Probleme auf. Themen wie Drogenmissbrauch und Verschuldung spielen hingegen eine untergeordnete Rolle.

Künftige Auszubildende vorfinden

Zielsetzung für uns und sicherlich für viele weitere Produktionsschulen in NRW ist es, die Produktionsschule so in der Region zu verankern, dass Betriebe und Unternehmen sie zunehmend als einen Ort wahrnehmen, wo sie zukünftige Auszubildende vorfinden können – motivierte junge Menschen, die „das Arbeiten“ gelernt haben, die Erfahrungen im Umgang mit Vorgesetzten sowie Kundinnen und Kunden gesammelt haben, die Verantwortung übernehmen wollen und positiv ihrer beruflichen Zukunft entgegenschauen. Ein Slogan des Handwerks sagt: „Die Zukunft wird rechtzeitig fertig!“ Wir sind daran beteiligt und so fühlt es sich auch an, für uns und für die jungen Menschen.

(Neues) Übergangssystem Schule-Beruf

Christian Hampel von der LAG KJS NRW gibt einen Überblick über aktuelle Reformen im Übergangsbereich, bevor sich die Schilderung verschiedener Praxisbeispiele anschließt.

Seit Jahren laufen Bemühungen, jungen Menschen den Weg von der Schule in Ausbildung und Beruf zu erleichtern. Forschungsvorhaben und Modellversuche in vielen Bundesländern haben jeweils unterschiedliche Methoden erprobt, wie der Übergang zielgerichtet gelingen kann. In einer groß angelegten Untersuchung hat etwa die Bertelsmann Stiftung zusammen mit sechzehn Ministerien in neun Bundesländern und mit der Bundesagentur für Arbeit ein Reformkonzept unter dem Titel „Übergänge mit System“ entwickelt. Danach soll es nach der Schulentlassung für Jugendliche, die nicht direkt einen Ausbildungsplatz finden, nur noch zwei Wege in eine Berufsausbildung geben: für ausbildungsreife Jugendliche durch eine öffentlich geförderte, betriebsnahe Ausbildung, z. B. bei einem Bildungsträger und für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche durch individuelle Fördermaßnahmen, die schnellstmöglich die Ausbildungsreife herstellen, um dann anschließend in eine Berufsausbildung überwechseln zu können. Flankiert werden soll dieses System durch eine früh in der Schule beginnende Berufsorientierung.

> *„Immer noch 256.000 junge Menschen im Übergangsbereich.“*

Die Bundesländer haben je eigene Wege entwickelt, wie der Übergang von der Schule in den Beruf erleichtert werden kann. Das Land Mecklenburg-Vorpommern etwa hat im vergangenen Jahr ein „Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf“ veröffentlicht, in dem neben den schon genannten Maßnahmen wie Berufsorientierung besonders für die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit auch die Produktionsschulen als Angebote zur Vorbereitung auf eine Ausbildung vorgesehen sind. Die „Eckpunkte zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Baden-Württemberg“ setzen für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf auf eine Ausbildungsvorbereitung mit starken betrieblichen Anteilen (duale Ausbildungsvorbereitung – AV dual) und für Jugendliche ohne Förderbedarf, denen lediglich ein Ausbildungsplatz fehlt, auf eine schulische Berufsausbildung mit betrieblichen Praxisanteilen (BQ dual). Hamburg hat 2011 begonnen, sein System der beruflichen Bildung zu reformieren. Seit 2013 besitzt das Land ein flächendeckendes Netz an Jugendberufsagenturen, die allen jungen Menschen im Übergang zu Ausbildung und Beruf zur Verfügung stehen. Dadurch können Schülerinnen und Schüler frühzeitig beruflich orientiert und vorbereitet, „Mehrfach-Warteschleifen“ abgebaut und die Berufsvorbereitung dualisiert werden, wodurch der Zugang zur betrieblichen Ausbildung erleichtert wird.

In Nordrhein-Westfalen haben die Partner im Ausbildungskonsens NRW die Einführung eines neuen Übergangssystems unter dem Titel „Kein Abschluss ohne Anschluss – KAoA“ beschlossen und zunächst in sieben Referenzkommunen erprobt. Inzwischen sind alle 53 Städte und Kreise in das System „KAoA“ eingestiegen. Das Land legt neben einer frühzeitig in der Schule beginnenden Berufsorientierung und Potenzialanalyse Wert auf die kommunale Koordinierung der Abläufe und stellt hierzu finanzielle Mittel zur Verfügung.

Wie die Umsetzung dieser neuen Ansätze in der Praxis gelingt, beschreiben anschaulich die nachfolgenden Berichte katholischer Träger in den genannten Bundesländern.

Rechtskreise der SGB II und VIII vereinbaren

Jugendwerkstatt der Kolping Initiative Mecklenburg-Vorpommern

Von Matthias Heinze

Seit 1997 leitet Matthias Heinze als Geschäftsführer die Kolping Initiative Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige Gesellschaft für Bildung und Sozialarbeit mbH. In seinem Beitrag schildert er nicht nur die Sonderrolle, die seine Einrichtung in ihrem Bundesland spielt, sondern benennt auch die Hürden und Probleme des Übergangssystems, vor die sich sowohl die Einrichtung als auch die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer gestellt sehen.

„Jedem und jeder Jugendlichen ist ein nach seinen oder ihren Fähigkeiten optimaler Schulabschluss – mit Berufs- oder Studienreife – zu ermöglichen, der auf direktem Weg in Ausbildung und Studium führt“, so lautet das grundlegende Ziel des neuen Landeskonzeptes für den Übergang von der Schule in den Beruf in Mecklenburg-Vorpommern. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, stehen zahlreiche Maßnahmen und Übergangsinstrumente zur Verfügung. Angefangen von verschiedenen Berufsorientierungsmaßnahmen, die vor allem schon in der Schule umgesetzt werden, bis hin zu Förderinstrumenten der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters ist scheinbar für alle und alles gesorgt – auch für junge Menschen, die Gefahr laufen, Schule oder Ausbildung nicht erfolgreich zu beenden. Ihnen werden Übergangsinstrumente vorgeschlagen, die in vorgegebener Reihenfolge anzuwenden sind: Einstiegsqualifizierung, BvB bzw. BvB-Pro, BVJ und Produktionsschulen sollen helfen, jedem jungen Menschen, der eine Ausbildung anstrebt, in diese auch erfolgreich einzumünden. Soweit die Theorie des Landeskonzeptes, die sich zunächst einmal gut liest. Kann sie jedoch wirklich alle Anforderungen der Praxis erfüllen? Ist dies überhaupt der Anspruch oder tatsächlich erforderlich für ein Landeskonzept?

90 Prozent Zufriedenheit bei den Jugendlichen

Welche Unterstützung gibt es für junge Menschen, die aufgrund persönlicher, familiärer oder sozialer Problemlagen auch die Zugangsvoraussetzungen der Übergangsinstrumente nicht erfüllen oder diese abbrechen? Hierfür sieht das Landeskonzept keine standardisierte Lösung vor. Grundsätzlich zuständig für diese Zielgruppe sind seit Inkrafttreten des SGB II Agenturen für Arbeit, Jobcenter sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Ziel aller Akteure ist es, die verschiedenen Ressourcen auch für die jungen Menschen mit Problemlagen sinnvoll miteinander zu verknüpfen, so dass auch für sie der Einstieg in Ausbildung bzw. Beschäftigung möglich wird. Doch wie können ganz konkret Hilfsangebote aussehen?

Als Träger der Jugendhilfe und Dienstleister des Jobcenters mit Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16d SGB II stellen wir uns mit der Jugendwerkstatt

genau dieser Herausforderung. Wir halten ausschließlich beratende Angebote vor; nicht für alle Jugendlichen ausreichend, um sie auf weiterführende Übergangsinstrumente, die eine Tagesstruktur voraussetzen, vorzubereiten.

> *„SGB II und VIII unterscheiden sich vom Grundverständnis her deutlich.“*

Und berechtigterweise stellt sich die Frage, ob Arbeitsgelegenheiten ein passendes Instrument für Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf sein können. Sie sind es, sofern sie mit weiteren Hilfsangeboten verbunden werden, und sofern eine gute Kooperation mit dem Fallmanagement des Jobcenters besteht. Unter dieser Voraussetzung ist es möglich, die unterschiedlichen Ansätze der Sozialgesetzbücher II und VIII in Einklang zu bringen, denn diese unterscheiden sich vom Grundverständnis her deutlich: Während die Jugendhilfe geprägt ist von dem Gedanken der Erziehung und der Hilfe zur Selbstverwirklichung der Jugendlichen, die auf einer freiwilligen Partizipation basiert, ist im SBG II der Begriff des Förderns eher autoritär-fürsorglich gemeint. Werden Angebote abgelehnt, droht eine Sanktionierung des Hilfebedürftigen. Als Jugendhilfeträger ist es eine vornehmliche Aufgabe, Sanktionen gegen Jugendliche abzuwenden und als Anwalt für diese Zielgruppe zu agieren. Und dies bemerken die Jugendlichen. Als nach AZAV zertifizierter Träger ist uns die Kundenzufriedenheit sehr wichtig. Mit anonymen Feedbackbögen erfragen wir deshalb, wie unser Angebot bei den Jugendlichen ankommt. Mit einer Zustimmungsquote von über 90 Prozent sind auch wir selbst sehr zufrieden. Dabei kommen viele Jugendliche zunächst nicht auf eigenen Wunsch zu uns, sondern werden vom Jobcenter zugewiesen. Deshalb ist das erste Gespräch, das durch unsere Sozialpädagogin sehr intensiv geführt wird, sehr wichtig, um den jungen Menschen unser Angebot mehr als Chance und nicht als Pflicht, die es natürlich formal ist, zu vermitteln.

Gemeinsam realistische Ziele entwickeln

Grundsätzlich ist eine SGB II-Maßnahme natürlich mit umfangreichen Forderungen auch an die Jugendlichen verbunden, die jedoch aufgrund fehlender Tagesstruktur gerade am Beginn der Maßnahme noch nicht erfüllt werden können. Durch zusätzliches, über die Jugendhilfe gefördertes, sozialpädagogisches Anleit- und Begleitpersonal sind wir in der Lage, angemessen die oftmals schwierigen und individuell sehr differenzierten Ausgangslagen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu berücksichtigen. Dazu holen wir die Jugendlichen an der jeweiligen Entwicklungsstufe ab, um gemeinsam realistische Lebens- und Berufsziele zu entwickeln. Die Wiedererlangung bzw. der Aufbau einer festen Tagesstruktur in kleinen Schritten, also durch realistische Ziele, ist die Voraussetzung, um auch berufliche Ziele zu verfolgen. Dies muss nicht immer eine berufliche Ausbildung sein – insbesondere Jugendliche mit Lernbehinderungen streben nicht selten eine Helfertätigkeit an, auch wenn wir uns für sie andere Ziele wünschten. Erfolgsorientierte Arbeit in arbeitsmarktähnlichen Beschäftigungsfeldern wird dafür genutzt, Motivation und Selbstbewusstsein der Teilnehmenden zu stärken. Die Betroffenen müssen zunächst spüren und sozial erfahren können, dass sie auch ohne die aktuelle Möglichkeit zur Erwerbsarbeit und trotz des Scheiterns an Qualifikations- und Ausbildungshürden etwas wert sind, dass etwas in ihnen steckt und sie entsprechend

sozial anerkannt werden. Entsprechend müssen sie in neuen, durch die Projekte herzustellenden Bezügen erfahren, dass sie auch etwas bewirken können. Hierfür stehen eine Fahrrad- und Metallwerkstatt, eine Holzwerkstatt, eine Möbelbörse sowie ein Hauswirtschafts- und Kreativitätsbereich zur Verfügung. Der Personalschlüssel mit vier Anleitpersonen und einer Sozialpädagogin für 30 Teilnahmeplätze ermöglicht eine enge Betreuung.

Für den Erfolg unseres Angebotes ist es enorm wichtig, dass die jungen Menschen selbst einbezogen werden. Deshalb erhalten sie Mitsprache bei der Gestaltung ihres weiteren Weges und ihrer eigenen Unterstützungsstrukturen und können ihre Bedürfnisse, Ideen und Vorstellungen einbringen. Ohne solche Mitspracherechte werden sie einen beruflichen Integrationsprozess kaum als ihren eigenen ansehen und aktiv daran mitwirken können.

Trotz guter Zusammenarbeit mit dem Jobcenter sowie der Berufsberatung gibt es immer wieder Probleme, Perspektiven in weiterführende Maßnahmen zu organisieren. Diese sind jedoch für die Schaffung von Motivation unerlässlich. Auch der nahtlose Übergang innerhalb des Übergangssystems ist für einige junge Menschen enorm wichtig. Andernfalls können sich schon vier Wochen nach dem Ausscheiden aus der Jugendwerkstatt die hier erlernten Kompetenzen wieder in alte Verhaltensmuster umkehren.

Sonderrolle im Land

Das Angebot Jugendwerkstatt kommt als Instrument des neuen Landeskonzeptes für den Übergang von der Schule in den Beruf nicht vor und ist auch sonst in unserem Bundesland eine große Ausnahme. Es ist deshalb eher das momentane Ergebnis eines Prozesses unter schwieriger werdenden finanziellen Rahmenbedingungen (insbesondere der Jugendhilfe), ein notwendiges Angebot im Übergang von der Schule in den Beruf vorzuhalten. Bezüglich der Zielgruppe und des sozialpädagogischen Ansatzes lässt es sich am ehesten mit den Produktionsschulen vergleichen, von denen es im Land derzeit fünf – und damit viel zu wenig – gibt. Aus der Sonderrolle innerhalb des Bundeslandes entwickelte sich auch eine besondere Finanzierung: So wird das Angebot aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Landkreises, der Stadt Neubrandenburg, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters Mecklenburgische Seenplatte sowie aus Eigenmitteln finanziert.

> *„Ohne Mitspracherechte werden die Jugendlichen einen beruflichen Integrationsprozess kaum als ihren eigenen ansehen.“*

Die Koordinierung der Finanzierung erfolgt ausschließlich durch uns als Träger und erfordert regelmäßig einen hohen Grad an Anpassungsfähigkeit, da Förderinhalte, Förderzeiträume und Förderbedingungen nur teilweise deckungsgleich sind und sich regelmäßig ändern. Damit besteht permanent die Gefahr, dass der Wegfall von nur einer der zahlreichen Deckungsquellen den Fortbestand des gesamten Angebotes gefährdet. Grundsätzlich sind die Einzelangebote zwar inhaltlich und finanziell selbständig. Die gewünschte Wirkung ergibt sich jedoch erst in ihrer Kombination. Die eigentlich nötige Bündelung der Ressourcen aller am Übergangsprozess von der Schule in den Beruf beteiligten Träger erweist sich damit in der Praxis als schwierig und erfordert einen sehr hohen bürokratischen Aufwand. Alle Zuwendungs- und Auftraggeber verfolgen wohl das gleiche Ziel, nämlich den Integrationsprozess der Jugendlichen zu unterstützen, doch letztendlich möchte jeder seinen konkreten Anteil (sozialpädagogische Begleitung, Beschäftigung, Bildung und Qualifizierung) beschrieben und in einem eigenen Finanzierungsplan realisiert haben. Die einzelnen Interessen und Forderungen dabei angemessen zu berücksichtigen, fällt zunehmend schwerer. Dies kann nicht im Sinne von Kooperation und Vernetzung der Ressourcen sein. Eine Veränderung ist wohl wünschenswert aber nicht absehbar.

Die Chancen überwiegen

Neugestaltung des Übergangs in Baden-Württemberg

Von Barbara Stanger

Barbara Stanger ist Diplom-Psychologin und Betriebswirtin und seit 1986 im Förderband Mannheim beschäftigt. Seit Juni 1993 leitet sie die Einrichtung zusammen mit Klaus Sommer. Seit 2014 engagiert sich Barbara Stanger in der Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg – seit 2014 als Vorsitzende – und zudem als Sprecherin der LAG Mädchenpolitik sowie des Arbeitskreises berufliche Rehabilitation in Baden-Württemberg. Zurzeit arbeitet sie in der Arbeitsgruppe „Neue Zielgruppen in Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit" zur Gestaltung des Zukunftsplans „Jugend" der Landesregierung mit. In ihrem Beitrag erläutert sie die Veränderungen, die das Übergangssystem im Südwesten erfahren hat, und zieht eine positive Bilanz der Umsetzung in Mannheim.

Dreizehn Partner aus Landesministerien, Kammern, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Gemeinde-, Städte- und Landkreistag bilden das „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010-2014", hinzu kommen unterstützend Interessenverbände von Arbeitgeberseite und Gewerkschaften.

Einstimmig haben sie im November 2013 folgende Ziele für die Neugestaltung des Übergangssystems beschlossen:

- Mehr Schulabgängerinnen und -abgängern in Baden-Württemberg gelingt der direkte Übergang in Ausbildung und Beruf.
- Alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen durchlaufen bis zum Ende der Vorabgangsklasse eine intensive berufliche Orientierung, im Rahmen derer eine persönliche Entscheidung über die Aufnahme eines Studiums oder der Beginn einer dualen Ausbildung gefällt wird.
- Über diese systematische Berufsorientierung befähigen die allgemeinbildenden Schulen möglichst alle Jugendlichen dazu, eine Ausbildung zu beginnen.
- Jugendliche, die am Ende der allgemeinbildenden Schule noch Förderbedarf haben, münden entweder in eine Einstiegsqualifizierung oder an den beruflichen Schulen in eine Ausbildungsvorbereitung mit starken betrieblichen Anteilen (AV dual).
- Jugendliche ohne Förderbedarf, die sich nachweisbar erfolglos für eine Ausbildung beworben haben, absolvieren an beruflichen Schulen das erste Jahr einer Berufsausbildung in anerkannten Berufen, die sich an der einjährigen Berufsfachschule orientiert (BQ dual).

Schneller Einstieg in die duale Ausbildung

Dahinter steht die Annahme, dass durch den demographischen Wandel mehr Fachkräfte benötigt werden, die sich über duale Ausbildung qualifizieren könnten. Es wird davon ausgegangen, dass zu wenigen Jugendlichen der direkte Übergang von der Schule in die Ausbildung gelingt und noch zu viele zu lang im Übergangssystem an den beruflichen Schulen verbleiben. Unbestritten ist, dass es für Jugendliche mit Förderungsbedarf auch weiterhin einen Übergangsbereich geben muss, der aber auf den schnellen Einstieg in duale Ausbildung zielgerichtet vorbereiten soll.

Durch die Priorität der dualen Ausbildung soll sowohl den Qualifizierungsbedürfnissen der Wirtschaft als auch der Integration der Jugendlichen in Arbeit und Gesellschaft Rechnung getragen werden. Bislang sind an vier Standorten in Baden-Württemberg Modellprojekte mit der dualen Ausbildungsvorbereitung (AV dual) gestartet: in Mannheim mit 40 Jugendlichen, in Weinheim mit rund 80 Teilnehmenden, im Rems-Murr-Kreis mit 280 und im Ostalbkreis mit 32 Personen. Während den Jugendlichen in Mannheim (gefördert von der Stadt und dem Land), Weinheim und dem Ostalbkreis sozialpädagogische Fachkräfte als AV dual-Begleiterinnen und -begleiter in einem Personalschlüssel von 1:40 zur Verfügung stehen, decken dies im Rems-Murr-Kreis Schulpädagoginnen und -pädagogen ab.

Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen lassen sich folgende Neuerungen und Chancen erkennen: In die Übergangsbegleitung im Rahmen der schulischen Berufsvorbereitung sind neben Berufsschulpädagoginnen und -pädagogen, Eltern, Mitarbeitenden der freien Träger und Ausbildungsverantwortlichen aus Betrieben systematisch und strukturiert Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit und Vertreterinnen und Vertreter der Kammern eingebunden. Gesteuert und koordiniert werden die Prozesse über die Stadt Mannheim (Fachbereich Bildung) und auf Landesebene durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg.

Für die Schülerinnen und Schüler ist neu, dass sie vier jeweils zweiwöchige Praktikumsblöcke im Schuljahr zur Verfügung haben, um die Ausbildungsvorbereitung möglichst mit dualen Partnern zu gestalten. In der Konzeption ging man davon aus, dass sämtliche Praktika in ein und demselben Betrieb stattfinden würden, sodass sich hierdurch „Klebeeffekte“ ergeben und Chancen auf einen Ausbildungsplatz entstehen würden.

Neu ist ebenfalls, dass der Unterricht zieldifferent in Ganztagsform gestaltet wird und daher mehr Lehrerstunden in das Modell fließen. Bestandteil sind selbstorganisierte Lernzeiten mit Lernberatung und individueller Förderung. Schülerinnen und Schüler bewerten insbesondere diese selbst organisierten Lernzeiten positiv.

Neu ist ferner die Person des AV-Begleiters oder der AV-Begleiterin, die jeweils für vierzig Teilnehmende zuständig ist und die personelle Klammer zwischen den Jugendlichen und den zuständigen Fachleuten der Berufsschulen und der Agentur für Arbeit, der Kammern und der Ausbildungsbetriebe darstellt. Die Person begleitet und berät sowohl Schülerinnen und Schüler als auch die Ausbildungsverantwortlichen bei der passgenauen Vermittlung in Praktika und Ausbildung, macht den Jugendlichen sozialpädagogische Angebote und unterstützt die Lehrkräfte in der Lernbegleitung und individuellen Förderung.

14 Jugendliche in Ausbildung

Zahlreiche Herausforderungen galt es im bisherigen Verlauf zu bewältigen. So wurden in Mannheim fast nur Jugendliche mit bereits vorhandenem Werkrealschulabschluss für die Modellklassen ausgewählt. Trotzdem zeigte sich bei der individuellen Begleitung, dass auch diese Jugendlichen nicht leicht in Praktika oder Ausbildung zu vermitteln sind, weil sie z. B. im persönlichen Bereich multiple Problemlagen oder Schwierigkeiten mit dem kontinuierlichen Schulbesuch haben. In der zweiten Schulwoche fand eine Berufsorientierungswoche mit Tagesangeboten von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer sowie der Agentur für Arbeit statt. Zum Abschluss besuchten die Teilnehmenden gemeinsam das Speed Jobbing der IHK und die „Nacht der Ausbildung“ von verschiedenen Mannheimer Großfirmen. Das allerdings waren, so das Fazit, für die Jugendlichen zu viele Informationen und Aktivitäten in zu kurzer Zeit.
Die Nachvermittlungsbemühungen in den ersten Wochen nach Schulbeginn, in die die Kammern große Hoffnungen gesetzt hatten, zeigten nur wenige positive Ergebnisse: Eine junge Frau konnte in eine Einstiegsqualifizierung vermittelt werden und zwei Personen direkt in eine Ausbildung. Es gab darüber hinaus Ausbildungsangebote, die von den Jugendlichen allerdings nicht angenommen wurden; sie zogen den weiteren Schulbesuch dem Direkteinstieg vor.

> *„In der Konzeption ging man davon aus, dass sich **Klebeeffekte** ergeben und Chancen auf einen Ausbildungsplatz entstehen würden.“*

Um den Kammern Vorlaufzeit für die Suche nach Praktikumsplätzen zu geben, fand der erste Praktikumsblock erst Anfang Februar statt. Dies erwies sich als zu spät, da die Schülerinnen und Schüler noch sehr unrealistische Berufswünsche hegten und die Überprüfung in der Realität insofern leider zu einem sehr späten Zeitpunkt stattfand. Nach dem ersten Praktikumsblock veränderten sich die Berufswünsche nämlich grundlegend. Deshalb sollte das erste Praktikum in den Betrieben künftig eher als „Orientierungspraktikum“ gelten. Praktika zu allen vier Praktikumszeiten in ein und demselben Betrieb ließen sich nur in ganz wenigen Einzelfällen realisieren, da sowohl die Jugendlichen sich neu orientierten als auch die Betriebe kein Mehrfachpraktikum wünschten, sobald sie sich für eine Bewerberin oder einen Bewerber entschieden hatten.

Ungeachtet dieser Herausforderungen haben beim Förderband Mannheim inzwischen 14 Jugendliche bereits einen betrieblichen Ausbildungsvertrag unterschrieben, 5 werden weiterführende Schulen besuchen, während mit 18 Jugendlichen gemeinsam mit der Arbeitsagentur nach weiteren Perspektiven gesucht wird. Auch eine „Endspurtlehrstellenbörse“ fand Mitte Juli noch im Förderband statt.

Das Geheimnis dieses Erfolges liegt aus Sicht des zuständigen AV-Begleiters in folgenden Faktoren:

- Kontinuierliches „Dranbleiben“ und guter Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern sowie den Ausbildungsverantwortlichen in den Betrieben,
- Betreuung der Schülerinnen und Schüler speziell in den Praktikumszeiten und Kontakt zu Ausbildenden,
- Nutzen der bestehenden Betriebskontakte des Förderband e. V.,
- gute Zusammenarbeit mit dem Lehrerteam – hier auch den Praxislehrerinnen und -lehrern sowie
- die enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und den Kammern.

Vielzahl von Lösungen

Hamburger Übergänge von der Schule in den Beruf

Von Alexandra Koster

Alexandra Koster ist Diplom-Pädagogin und Master in Social Management. Seit 13 Jahren arbeitet sie in unterschiedlichen Projekten bei IN VIA Hamburg e. V. und ist momentan als Bereichsleitung Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe sowie als Projektleitung tätig. Für ASPEKTE erläutert sie, wie sich das Übergangssystem in Hamburg während der vergangenen beiden Jahre verändert hat. Und sie skizziert die möglichen Hilfen für jene jungen Menschen, die trotz alledem noch immer verloren zu gehen drohen.

Das Übergangssystem im Stadtstaat Hamburg wurde ab dem Jahr 2013 unter anderem durch den konsequenten Ausbau der Jugendberufsagenturen (JBA) in allen Hamburger Bezirken modernisiert.

Die Jugendberufsagenturen sind der rechtskreisübergreifende Zusammenschluss von SGB II, SGB III und SGB VIII unter einem Dach. Praktisch bedeutet dies, dass sich die Bundesagentur für Arbeit (BA), Jobcenter team.arbeit.hamburg und die Behörde für Schule und Berufsbildung (HIBB), die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration sowie die Jugendhilfe- Mitarbeitenden aus den sieben Hamburger Bezirksämtern inhaltlich zusammengetan haben.

Ziel ist die Erhöhung der beruflichen Integration junger Menschen in Ausbildung und damit verbunden eine Senkung der Jugendarbeitslosigkeit.

Aufgrund mangelnder Abstimmungen zwischen den drei genannten Rechtskreisen war es in der Praxis häufig zu Brüchen im Integrationsprozess gekommen, die durch die Einführung der JBA („Hilfen unter einem Dach“) nun vermieden werden.

Zahlreiche Wege zur Ausbildung

Hamburg hat verschiedene Maßnahmen zur Reform der Beruflichen Bildung initiiert und umgesetzt, die den Jugendlichen zu einem nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf verhelfen sollen. An allen Hamburger Schulen findet ab Klasse 8 eine Berufsorientierung in Kombination der allgemeinbildenden mit den berufsbildenden Schulen (und den dort beschäftigten Lehrenden) statt. Ziel ist eine durchgängige Berufsorientierung, die berufliche Perspektiven sowohl durch Theorieeinheiten als auch durch praktische Erprobung in betrieblichen Praktika ermöglicht. Jugendliche, die noch schulpflichtig sind, aber nach der allgemeinbildenden Schule keinen Ausbildungsplatz und keinen anderen gesicherten Anschluss haben, besuchen grundsätzlich die Ausbildungsvorbereitung (AV). Dort lernen sie an drei Tagen pro Woche im betrieblichen Praktikum und besuchen zwei Tage pro Woche die Schule mit dem Ziel, direkt in eine betriebliche Ausbildung zu wechseln.

Jugendliche, die bisher keinen Erfolg bei der Ausbildungsplatzsuche hatten, allerdings beruflich orientiert sind, haben die Möglichkeit, in der Berufsqualifizierung einen Einstieg in die duale Ausbildung zu erhalten. Die Berufsqualifizierung findet an den berufsbildenden Schulen statt und entspricht in ihren Anforderungen dem ersten Ausbildungsjahr, so dass ein nahtloser Übergang in die duale Ausbildung jederzeit – spätestens nach einem Jahr – möglich ist.

> *„Die JBA vermeiden Brüche im Integrationsprozess.“*

Zusätzlich können Jugendliche nach der allgemeinbildenden Schule weiterführende Schulen besuchen, in denen ihnen unter anderem eine vollqualifizierende Ausbildung offen steht.

Jugendliche ohne allgemeinbildenden Abschluss haben die Möglichkeit, den Abschluss einer Berufsvorbereitungsschule (BVS) zu erwerben, der in seinen Berechtigungen dem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss entspricht.

Die dualisierte Ausbildungsvorbereitung richtet sich genau wie „QuAS“ („Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger“) an Jugendliche, die noch nicht ausreichend beruflich orientiert und ohne Ausbildungsplatz sind, und zielt darauf, sie nach der Maßnahme direkt in eine Ausbildung münden zu lassen.

Ebenso dient die „Praktikerqualifizierung“ der joborientierten Berufsvorbereitung. Darüber hinaus hat die Arbeits- und Berufsorientierung in der Jugendberufshilfe (ABO – SGB VIII) das Ziel, die Handlungsfähigkeit von nicht betriebsreifen Jugendlichen zu erhöhen.

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) wiederum ist ein von der Agentur für Arbeit finanziertes Langzeitpraktikum, das ebenfalls als Einstieg in Ausbildung dient.

Auch das eigens für die Hansestadt aufgelegte Hamburger Ausbildungsprogramm soll individuell benachteiligten Jugendlichen in eine begleitete betriebliche Ausbildung verhelfen.

Produktionsschulen in freier Trägerschaft bieten Jugendlichen die Möglichkeit, Lernen und Arbeiten in betriebsähnlichen Strukturen zu erleben. Die duale Ausbildungsvorbereitung ist so organisiert, dass für alle Bezirke jeweils zuständige berufsbildende Schulen festgelegt wurden, die dann Schülerinnen und Schüler ihres gesamten Bezirkes aufnehmen.

All diese Strukturen sind auf dem Papier gut konzipiert und bieten in der Regel vielen Jugendlichen die Möglichkeit, ihre beruflichen Wege zu finden und zu gehen.

> *„Die Projekte sind jeweils nur für einen kleinen, klar umrissenen Kreis von Jugendlichen definiert.“*

Auch wenn kein Jugendlicher mehr in Form seines Datensatzes verloren gehen kann, geschieht es dennoch, dass sich einige aus den unterschiedlichsten Gründen diesem System entziehen beziehungsweise – vor allem nach Beendigung der Schulpflicht oder dem Abbruch einer Ausbildung – doch verloren gehen. Sie sind zwar erfasst; aber werden sie auch noch erreicht? Sie sind im System aufgeführt, dennoch fehlt es dort oft an Ressourcen und Möglichkeiten, diesen jungen Menschen zu helfen. Zudem gibt es auch weiterhin einige unter ihnen, die aufgrund multipler Problemlagen noch mehr Begleitung und Betreuung benötigen und mit den gegebenen Strukturen ohne zusätzliche Hilfestellungen nicht zurechtkommen.

Lösungen zum Lückenschluss

Für diese Jugendlichen hat Hamburg mittels einer Vielzahl ESF-finanzierter „Lückenschluss-Projekte“ eine Lösung gefunden: Die Projekte sind, wie das oben beschriebene Übergangssystem, jeweils nur für einen kleinen, klar umrissenen Kreis von Jugendlichen definiert.

Eines dieser Projekte ist „Jugend Aktiv Plus“ (JAP), das in allen Hamburger Bezirken von unterschiedlichen Jugendhilfeträgern angeboten wird. In Hamburg-Harburg und Hamburg-Mitte (Region 1) liegt die Trägerschaft von JAP bei IN VIA Hamburg e.V. Seit dem Jahr 2000 ist IN VIA über die Durchführung des Bundesmodellprogramms „Kompetenzagentur“ im Handlungsfeld „Übergang Schule-Beruf“ tätig.

Das Projekt Jugend Aktiv Plus berät und begleitet Jugendliche ab achtzehn Jahren, die nicht mehr schulpflichtig sind, bei ihrer sozialen und beruflichen Integration. Diese Jugendlichen schaffen oftmals den Weg zur Jugendberufsagentur nicht bzw. benötigen weitergehende Hilfestellungen, als dies im Rahmen der JBA vorgesehen ist.

Durch den Ausbau der JBA hat sich auch im Arbeitsfeld der Träger einiges verändert – genau wie für die begleiteten jungen Menschen. Die Struktur der Jugendberufsagentur ermöglicht prinzipiell viele Verbesserungen und Vereinfachungen. Das Motto „Alles unter einem Dach“ ist auch aus Trägersicht sinnvoll, da es für alle Beteiligten kürzere Wege und bessere Kommunikation einschließt. Neu ist, dass es durch die

bezirklichen Mitarbeitenden der Jugendberufsagentur direkte Ansprechpartnerinnen und -partner gibt, die den Trägern einen „privilegierten Zugang“ zur JBA verschaffen. Eine Transparenz und Kommunikation zwischen den Beteiligten in der JBA und bei den Trägern ist entstanden; es gibt eine bessere Kommunikation mit Trägern, da die Jugendhilfe über die bezirklichen Mitarbeitenden regelhaft im Konstrukt der Jugendberufsagentur verankert ist.

> *„Die Jugendberufsagenturen sind ein guter erster Schritt, aber dennoch verbesserungsfähig.“*

Über die Berufsberatung in der Schule spricht die Jugendberufsagentur die Jugendlichen bereits flächendeckend aktiv an. Für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche gibt es kaum Veränderung, da die JBA immer noch den Beigeschmack „Amt“ hat; die einzige Veränderung hier besteht in den kürzeren Wegen und den bezirklichen Mitarbeitenden, die sie direkt aufsuchen können.

Die Jugendberufsagenturen sind ähnlich wie das Übergangssystem ein guter erster Schritt, aber dennoch verbesserungsfähig. Wichtig ist, vor allem jene Jugendlichen nicht aus dem Blick zu verlieren, die die angebotenen Möglichkeiten nicht ausreichend für sich nutzen können. Für sie wird es auch weiterhin nötig sein, externe Beratungs- und Begleitungsangebote aufrecht zu erhalten, um auch ihnen einen Anschluss zu gewährleisten. Genau hier schließt die Jugendhilfe die Angebotslücken neben den behördlichen Strukturen und erreicht qua Auftrag eine Zielgruppe, zu der die Jugendberufsagenturen keinen oder nur einen erschwerten Zugang haben. Zudem sind die bedarfsgerechten Angebote der Jugendhilfeträger „maßgeschneidert“, was eine behördliche Struktur nicht gewährleistet. Die Vermittlungszahlen von IN VIA Hamburg e. V. und sicherlich auch anderen Trägern sprechen für sich.

Literaturverzeichnis

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) (Hg.): Berufliche Bildungswege 2014. 14. überarbeitete Auflage, Hamburg 2014

Im Internet: www.ichblickdurch.de

Konzept mit Widersprüchen

Das neue Übergangssystem in NRW

Von Ulrich Klein und Frank Janßen

Ulrich Klein, Erziehungswissenschaftler und Sozialpädagoge, leitet als Geschäftsführer das Katholische Jugendwerk „die kurbel“ in Oberhausen. Der Sozialpsychologe und Sozialpädagoge Frank Janßen ist dort als Bereichsleiter für Jugendberufshilfe und Berufliche Rehabilitation tätig. In ihrem Beitrag berichten sie von der Gründung der Oberhausener Produktionsschulen und markieren kritische Anfragen an das nordrhein-westfälische Konzept.

Beginnen wir doch einmal mit einem Offenbarungseid des „Neuen Übergangssystems NRW – Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“: Mitgenommen wird nur, wer einen Abschluss hat. Ein besonderer Aspekt unserer Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe ist jedoch, uns denen zuzuwenden, die dieses System nicht oder nicht mehr wahrnimmt! Wir lassen die „Gescheiterten“ nicht zurück.

„Die kurbel – Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH“ ist seit 1979 ein professioneller und zuverlässiger Träger im Bereich der beruflichen Bildung und Integration und somit fest vernetzt und verankert im regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Um die Integration der Teilnehmenden und den Übergang in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis auch weiterhin zu optimieren, entwickelt die „kurbel“ Netzwerke mit Betrieben der Wirtschaft, politischen Institutionen, öffentlichen Einrichtungen und den Kirchen kontinuierlich weiter. Als Bestandteil der regionalen Sozialstruktur werden alle persönlichen und institutionellen Kontakte im Prozess des Übergangs genutzt. Die „kurbel“ hat bei der Entwicklung des landesweit verbindlichen Übergangssystems „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ihre Überlegungen zu praxisnahen Angeboten und produktionsorientierten Projekten mit Partnern am Arbeitsmarkt (Betriebe, Arbeitsagentur Oberhausen, Jobcenter Oberhausen, örtliche Bildungsträger) sowie Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW ausgetauscht und hinsichtlich einer Umsetzungsstrategie diskutiert. Seit 2004 hat sich in der Oberhausener Innenstadt das Gebrauchtwarenkaufhaus FAIRKAUF gGmbH in der Trägerschaft der „kurbel“ als Ausbildungs- und Arbeitsort für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene etabliert. Das Prinzip des „Echtbetriebes“ an der Nahtstelle zwischen sozialpädagogischer Begleitung und betrieblichen Realitäten ist ein Erfolgsfaktor für die bisher durchgeführten Ausbildungsbereiche (z. B. BaE). Diese Erfahrungen der FAIRKAUF-Arbeit in der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt führte in Abstimmung mit den beiden anderen Oberhausener Bildungsträgern – der Ruhrwerkstatt und ZAQ – zu einer neuen produktionsorientierten Werkstattarbeit: den „Oberhausener Produktionsschulen“. Trotz bereits abgeschlossener Bildungszielplanung konnte das Jobcenter Oberhausen für die Einrichtung und Kofinanzierung von 18 Teilnehmerplätzen für eine Aktivierungshilfe mit produktionsorientiertem Ansatz gewonnen werden.

> *„Der ressourcenorientierte Ansatz ermöglicht den Jugendlichen Lernerfahrungen, die ihnen das Erlebnis von Selbstwirksamkeit zurückgeben.“*

Arbeit als Medium

Die Oberhausener Produktionsschulen als neues Instrument im Übergang Schule-Beruf richten sich an Jugendliche, die in diesem Übergang Schwierigkeiten haben. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen mit dieser Gruppe von Jugendlichen konnten immer wieder multiple Problemlagen und damit vielfältige Förderbedarfe bei dieser über die Jahre immer heterogener werdenden Zielgruppe beobachtet werden, die sich zum Teil kaum mehr über die herkömmlichen Förderinstrumente erreichen ließ; insbesondere bei schulmüden Teilnehmenden. Daher benötigten die „Oberhausener Produktionsschulen“ eine neue Konzeption, die das Hauptaugenmerk auf Arbeit als Medium legt und diese ggf. mit einem breiten Spektrum sozialpädagogischer Methoden und Ansätze kombiniert, um individuelle Potentiale der Teilnehmenden zu entdecken und zu fördern und in die zu leistende Arbeit einzubinden. Der produktionsorientierte Ansatz ist ein Lernarrangement für junge Menschen, in dem über einen kooperativ organisierten Arbeitsprozess individuelle Lernprozesse nachhaltig gefördert werden. Für unsere Aktivierungshilfen für Jüngere mit produktionsorientiertem Ansatz bedeutet das, dass sie in betriebsähnlichen Strukturen durchgeführt werden (in unserem Beispiel: Berufsfeld Lager/Handel/Logistik, FAIRKAUF Oberhausen), und dass sie im Rahmen ihrer pädagogischen Methode auf marktorientierte Produktionen bzw. Dienstleistungen abzielen (hier: Nutzung marktnaher Tätigkeiten zur Initiierung von Lernprozessen). Nach dem produktionsorientierten Ansatz finden das Arbeiten und das Lernen zusammenhängend und pädagogisch gestaltet statt.

> *„Erfolgreiche Arbeit braucht strukturelle Sicherheit und eine längerfristige strategische Ausrichtung.“*

Konkrete Interessen der Jugendlichen – Arbeiten am PC, körperliches Arbeiten, Planungsarbeit, Gestaltungsarbeit, kommunikatives Arbeiten – werden in den Produktionsansatz weitgehend einbezogen; und zwar unter der Prämisse eines Realauftrages, der Verbindlichkeit und Ernsthaftigkeit beinhaltet. Die Teilnehmenden werden in den gesamten Prozess der Auftragsbearbeitung eingebunden (z.B. Planung, Ausführung, Bewertung). Partizipation bietet hier die Voraussetzung, um Selbstwirksamkeit zu erfahren. Durch das Einbeziehen der jeweiligen Kompetenz kann jeder und jede Jugendliche aktiv in die Bearbeitung des Realauftrages einsteigen (Motivation durch Erfolg). Die Selbsterfahrung „Ich kann etwas!“ trägt zur Entwicklung der Leistungszuversicht und Selbstwirksamkeit bei.

Jede und jeder Teilnehmende besitzt personale und soziale Ressourcen, mit denen er oder sie z.B. belastende Alltagsanforderungen bearbeitet. Um diese Ressourcen in die produktionsorientierte Arbeit einzubeziehen, eröffnen wir den Jugendlichen Entscheidungsspielräume mit ggf. anfänglichen Empfehlungen („mentoring“). Dieser ressourcenorientierte Ansatz ermöglicht den Jugendlichen vergleichende Lernerfahrungen, die ihnen das Erlebnis von Selbstwirksamkeit zurückgeben. Im Jahre 2015 konnten die Oberhausener Produktionsschulen in den Rechtskreisen der SGB II und VIII das Angebot der produktionsorientierten Ansätze im Rahmen des zunächst auf Kofinanzierung angelegten Interessensbekundungsverfahrens beim Arbeitsministerium NRW erfolgreich platzieren.

Die Produktionsschule ist nicht das neue Übergangssystem Schule-Beruf und KAoA ist kein pädagogisches Projekt! KAoA muss neben neuen Ideen die vorhandenen Instrumente verbinden und optimieren und die Rahmenbedingungen für unsere Arbeit stärken und verbessern. Erfolgreiche Arbeit für die schwierigen Zielgruppen unserer Maßnahmen und Angebote braucht strukturelle Sicherheit und eine längerfristige strategische Ausrichtung.

Autorinnen und Autoren

Dr. Thomas Feist, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
E-Mail: thomas.feist@wk.bundestag.de

Christian Hampel
Referent
LAG Kath. Jugendsozialarbeit NRW e. V.
Ebertplatz 1
50668 Köln
Telefon: 0221 165379-28
E-Mail: christian.hampel@jugendsozialarbeit.info

Matthias Heinze
Geschäftsführer
Kolping-Initiative MV gGmbH
Jugendwerkstatt Neubrandenburg
Usedomer Str. 4
17034 Neubrandenburg
Telefon: 0395 3685252
E-Mail: kolping-initiative-nb@t-online.de

Frank Janßen und Ulrich Klein
die kurbel
Katholisches Jugendwerk Oberhausen gemeinnützige GmbH
Hasenstraße 15
46119 Oberhausen
Telefon: 0208 99424-10
E-Mail: f.janssen@die-kurbel-oberhausen.de
E-Mail: u.klein@die-kurbel-oberhausen.de

Joachim Knorn
Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V.
Fachbereich Arbeit und Beschäftigung
Wilhelmstraße 13
51643 Gummersbach
Telefon: 02261 6009-0
E-Mail: joachim.knorn@caritas-oberberg.de

Alexandra Koster
Projektleitung / Qualitätsmanagement
IN VIA Hamburg e. V.
Eidelstedter Weg 22
20255 Hamburg
Telefon: 040 5144 04-30
E-Mail: koster@invia-hamburg.de

Dr. Anette Rückert
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat VIIB5 - Berufliche Bildung im Dienstleistungsbereich, Meisterprüfungen
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

Albert Schepers
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.)
Abteilung Übergang Schule-Beruf, SGB II-Begleitung
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
Telefon: 02041 767-255
E-Mail: a.schepers@gib.nrw.de

Barbar Stanger
Förderband e. V.
D4, 4
68159 Mannheim
Telefon: 0621 1666120
barbara.stanger@foerderband-ma.de

Lutz Wende
OrganisationsBERATUNG
Klausenweg 39
53347 Alfter-Witterschlick
Telefon: 0228 35016530
E-Mail: lutz.wende@t-online.de

Markus Würden
Einrichtungsleiter
Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH
Produktionsschule Arbeiten & Lernen
Am Kettnersbusch 31
51379 Leverkusen
Telefon: 02171 47486
E-Mail: markus.wuerden@kja.de

Der Herausgeber

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. ist ein Zusammenschluss katholischer bundeszentraler Organisationen und Landesarbeitsgemeinschaften. Sie tritt auf Bundesebene anwaltschaftlich für die Belange junger Menschen ein. Dazu arbeitet sie mit Personen und Institutionen aus Kirche, Staat, Politik, Wirtschaft und Verbänden zusammen. Sie nimmt aktiv am wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs teil und leistet gleichzeitig in partnerschaftlicher Zusammenarbeit einen Beitrag zur zukunftsorientierten Gestaltung unserer Gesellschaft.

Die Mitgliedsorganisationen der BAG KJS

Bundeszentrale Organisationen

- Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – Bundesstelle e. V., Düsseldorf
- Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg
- Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos, München
- IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e. V., Freiburg
- Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM), Freiburg
- Kolpingwerk Deutschland – Bundesverband, Köln
- Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Gesamtverein e. V., Dortmund
- Verband der Kolpinghäuser e. V., Köln

Landesarbeitsgemeinschaften

- Katholische Arbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg, Freiburg
- Katholische Jugendsozialarbeit Bayern, München
- Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit Berlin/Brandenburg, Berlin
- Katholische Jugendsozialarbeit Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, Trier
- Katholische Jugendsozialarbeit Nord gGmbH, Hannover
- Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e. V., Köln
- Landesarbeitsgemeinschaft der Katholischen Jugendsozialarbeit für Thüringen e. V., Erfurt

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

KJS Katholische Jugendsozialarbeit